

Laura de Paz Martínez, Heinz Müller

Jugendwohnen: ein Schlüssel zur Qualifizierung der Berufsausbildung, zur Förderung von Mobilität und zur Unterstützung von jungen Menschen im Übergang in Ausbildung und Beruf

Potentiale, Rahmenbedingungen und die Zukunft
des Jugendwohnens

Expertise (Langfassung)

Erstellt im Auftrag von



Geschäftsstelle, Rolshover Straße 587, 51105 Köln-Poll

Fon: 0221 983420-0

Mail: info@ngh-ev.de

Web: www.ngh.de

Web: www.jugendwohneim.com

Vorstand: Norbert Wingsiefen, Nicola Sahhar

Mainz 2025

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz

www.ism-mz.de

Laura de Paz Martínez 06131/240 41 – 25

laura.depaz@ism-mz.de

Heinz Müller 06131/240 41 – 10

heinz.mueller@ism-mz.de

Jugendwohnen: ein Schlüssel zur Qualifizierung der Berufsausbildung, zur Förderung von Mobilität und zur Unterstützung von jungen Menschen im Übergang in Ausbildung und Beruf

Potentiale, Rahmenbedingungen und die Zukunft des Jugendwohnens

Expertise (Langfassung)

Notizen

Inhalt

1. Vorwort	1
2. Einleitung	3
3. Was ist das Jugendwohnen?	5
4. Potentiale des Jugendwohnens: Wenn es das Jugendwohnen nicht gäbe,	10
4.1 Das Jugendwohnen als <i>räumliche</i> Ermöglichungsstruktur: Mobilität, Wohnraum, Ausbildung und Fachkräftesicherung	10
4.2 Das Jugendwohnen als <i>soziale</i> Ermöglichungsstruktur: Verhinderung von Abbrüchen, Stabilisierung von Lebens- und Ausbildungsverläufen durch sozialpädagogische Begleitung	13
4.3 Jugendwohnen: mehr als nur günstiger Wohnraum!	16
4.4 Fallbeispiele: Das Jugendwohnen als vielschichtige Unterstützungsstruktur für junge Menschen, Eltern und Betriebe	18
5. Exkurs: Zwei innovative Finanzierungsmodelle für das Jugendwohnen in Köln	22
5.1 Ausgangslage und Problemstellung	22
5.2 Modell 1: Gemeinnütziger Stakeholder-Fonds mit Belegrechten	23
5.3 Modell 2: Koordiniertes Mischfinanzierungs-Modell mit Belegungsgremium	27
5.4 Synergien beider Modelle für Planungssicherheit und Flexibilität	33
5.5 Entbürokratisierung und wirtschaftliche Effizienz durch gebündelte Verantwortung	34
5.6 Refinanzierung von Investitionskosten im kombinierten Modell	35
5.7 Anknüpfung an bewährte Modelle in anderen Bereichen der Sozialwirtschaft	36

5.8 Perspektiven für Übertragbarkeit, Verstetigung und politische Unterstützung	37
6. Rahmenbedingungen: Fallstricke und Herausforderungen im Handlungsfeld Jugendwohnen	40
7. Wie könnte die Zukunft des Jugendwohnens aussehen?	46
8. Schluss: Jugendwohnen als Dreiklang von Wohnen, sozialer Integration und pädagogischer Begleitung	52
Fact-Sheet – alles auf einen Blick	55
9. Literatur	57

1. Vorwort

Angesichts des demografischen Wandels und des spürbaren Fachkräftemangels war das Thema Jugendwohnen selten so wichtig wie heute. Immer mehr junge Menschen müssen für ihre schulische oder berufliche Ausbildung ihr Zuhause verlassen, doch erschwerte Wohnungsbedingungen und fehlende Unterstützung können ihnen den erfolgreichen Weg in den Beruf verbauen. Doch genau hier setzt das Jugendwohnen an. Jeder junge Mensch – egal, wo er herkommt – soll die Chance bekommen, eine Ausbildung absolvieren zu können. Jugendwohnen trägt dazu bei, diese Chance Wirklichkeit werden zu lassen.

Jugendwohnen bietet jungen Menschen nämlich weit mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Es verbindet sicheren, bezahlbaren Wohnraum mit sozialpädagogischer Begleitung und erleichtert so die berufliche Qualifizierung und soziale Integration. Dieses ganzheitliche Angebot fördert die Mobilität junger Menschen, indem Auszubildende Ausbildungsplätze auch fern der Heimat annehmen können. Gleichzeitig werden Ausbildungsabbrüche verhindert, weil die Jugendlichen in einer stabilen Gemeinschaft leben und individuell betreut werden. Jugendwohnen ist damit mehr als eine Unterkunft – es ist ein Ort der Chancen, an dem aus jungen Menschen die engagierten Fachkräfte von morgen werden.

Die Katholische Jungarbeiter-Heimstatt Nikolaus-Groß-Haus e.V. engagiert sich aus tiefer Überzeugung seit Jahrzehnten in diesem Bereich. Seit über 50 Jahren bieten unsere Jugendwohnheime jungen Menschen aus dem In- und Ausland einen Ort, an dem sie sich während Ausbildung oder Schulbesuch zuhause fühlen können. Hier erfahren sie nicht nur Verpflegung und ein Bett, sondern vor allem Gemeinschaft, Orientierung und intensive Förderung. Unsere Erfahrungen zeigen täglich, wie Jugendwohnen Leben verändert: Viele unserer ehemaligen Bewohner:innen haben dank dieser Unterstützung ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und ihren Platz in Beruf und Gesellschaft gefunden. Solche Erfolgsgeschichten motivieren uns als Träger und unterstreichen, warum wir das Thema Jugendwohnen mit Nachdruck vorantreiben.

Mit der Erstellung der Expertise haben wir das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) beauftragt, das seit vielen Jahren die Entwicklungen im Jugendwohnen wissenschaftlich begleitet und mit fachlicher Tiefe analysiert. Die Zusammenarbeit mit dem ism war für uns naheliegend: Das Institut verbindet wissenschaftliche Qualität mit einem klaren Blick für die Praxis und hat bereits mehrfach bewiesen, wie fundierte Forschung konkrete Weiterentwicklungsprozesse in Einrichtungen der Jugendhilfe befördern kann. Uns war wichtig, mit dieser Expertise nicht nur eine Bestandsaufnahme zu erhalten, sondern eine Argumentations-

und Handlungsgrundlage für unsere weitere Arbeit, unsere Gespräche mit Partnern und unsere Investitionsentscheidungen zu schaffen. Das Ergebnis ist ein kenntnisreicher, differenzierter und zugleich motivierender Text – ein Beitrag, der unser Anliegen auf den Punkt bringt und in die Zukunft weist.

Aus dieser Überzeugung heraus haben wir die vorliegende Expertise „Jugendwohnen: ein Schlüssel zur Qualifizierung der Berufsausbildung...“ in Auftrag gegeben. Sie soll fundiert und sachlich die Bedeutung des Jugendwohnens beleuchten und unseren Mitgliedern, Partner:innen sowie allen Interessierten die Potenziale dieses Handlungsfelds aufzeigen. Gleichzeitig dient sie als Impuls für die Zukunft – ein leiser Appell an Politik und Wirtschaft, auch weiterhin notwendige Investitionen und Innovationen im Jugendwohnen zu unterstützen. Denn nur gemeinsam können wir die Rahmenbedingungen schaffen, damit noch mehr junge Menschen von diesen Angeboten profitieren – und so einen entscheidenden Beitrag zur Fachkräftesicherung und sozialen Integration leisten.

In diesem Sinne wünschen wir eine interessante Lektüre der Expertise und danken allen, die sich bereits heute mit uns für das Jugendwohnen engagieren. Gemeinsam machen wir aus jungen Menschen starke Fachkräfte und verantwortungsbewusste Mitglieder unserer Gesellschaft.

Norbert Wingsiefen, Vorstand

Nicola Sahhar, Vorstand

Mike Müller, Beirat

Stefan Müller, kfm. Leiter

Köln, Mai 2025

2. Einleitung

Die vorliegende Expertise beschreibt das Angebot des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens, seine Potenziale, Herausforderungen und Perspektiven. Sie basiert auf den Ergebnissen der (Praxis-)Forschung zum Jugendwohnen der vergangenen Jahre und verdeutlicht die weiterhin bestehende Notwendigkeit flexibler, bedarfsorientierter Angebote für Jugendliche auf dem Weg in die Verselbständigung und die Arbeitswelt.

Neben Ergebnissen des breit angelegten empirischen Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes von 2012 zum Handlungsfeld des Jugendwohnens („leben.lernen.chancen nutzen. – Projekt Jugendwohnen, vgl. VKH 2012a¹) wurden weitere Studien einbezogen, insbesondere eine aktuelle Studie des VKH eV, die über qualitative Interviews Gelingensfaktoren zur Stabilisierung des Ausbildungsverlaufs innerhalb des Jugendwohnens herausgearbeitet hat (vgl. VKH 2024²), sowie eine umfassende Bestandsaufnahme zum Jugendwohnen, die 2021 im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit erstellt wurde (vgl. Sommer/Schnelle 2022).

Die nachfolgenden Ausführungen zum Jugendwohnen und seinen Potentialen basieren auf diesen Forschungen sowie Befunden aus der Arbeitsmarkt-, Ausbildungs- und Mobilitätsforschung.

Warum Jugendwohnen heute so wichtig ist wie nie zuvor

Das Angebot des Jugendwohnens gewinnt angesichts der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zunehmend an Bedeutung. Der demografische Wandel und der damit verbundene Fachkräftemangel stellen sowohl das Bildungssystem als auch den Arbeitsmarkt vor immense Herausforderungen.

¹ Kernstück des Evaluationsteils im Projekt sind drei empirische quantitative Befragungen (Einrichtungsbefragung, Fachkräfte- und Bewohner:innenbefragung). Mit dem Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben.lernen.chancen nutzen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens“ wurde erstmals für das Handlungsfeld Jugendwohnen eine empirische Datenbasis geschaffen und ein Beitrag zur systematischen Aufarbeitung der spezifischen Leistungsmöglichkeiten und Entwicklungsbedarfe des Jugendwohnens geleistet. Dabei ging es zum einen darum, dieses Handlungsfeld zu vermessen und hinsichtlich zentraler Strukturmerkmale zu beschreiben. Des Weiteren wurde die Zielgruppe des Jugendwohnens genauer betrachtet und die spezifische Bedarfslage der Nutzer:innen herausgearbeitet. Schließlich wurde die sozialpädagogische Begleitung als konstitutives Merkmal des Jugendwohnens hinsichtlich zentraler Leistungen und dazu erforderlicher Rahmenbedingungen profiliert. Das Projekt wurde seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert und über eine Laufzeit von vier Jahren gefördert (1. April 2007 bis 31. März 2011). Projektträger war der Verband der Kolpinghäuser e.V. Die wissenschaftliche Beratung und Begleitung wurde durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) wahrgenommen.

² Anhand von qualitativen Expert:innen-Interviews und Fragebögen wurden pädagogische Leitungen und pädagogisches Fachpersonal, Bewohner:innen und Kooperationspartner:innen in Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften, Jugendämtern, Berufsschulen und Arbeitgeberverbänden befragt.

rungen. Mit einer sinkenden Zahl junger Menschen wird es immer schwieriger, Ausbildungsplätze zu besetzen und gleichzeitig den Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken. Immer mehr Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt und gleichzeitig erhöht sich die Zahl der Ausbildungsabbrüche. Zudem erschwert die zunehmende Verknappung bezahlbaren Wohnraums in urbanen Zentren, dass junge Menschen Ausbildungsangebote außerhalb ihres unmittelbaren Wohnumfelds wahrnehmen können.

Hinzu kommt, dass die Jugendphase sich strukturell verändert hat. Studien belegen, dass junge Menschen heute zwar früher reif sind, der Weg in die vollständige Selbstständigkeit sich jedoch bis zum 25. Lebensjahr oder darüber hinaus verlängert (vgl. Münchmeier 2012). Diese Lebensphase ist geprägt von Unsicherheiten, Statusübergängen und neuen Anforderungen, die oft eine sozialpädagogische Begleitung erforderlich machen. Ausbildungsreife kann nicht mehr automatisch vorausgesetzt, sondern muss hergestellt werden. Gerade junge Menschen, die von sozialer Benachteiligung oder Fluchterfahrungen betroffen sind, benötigen passgenaue Unterstützung, um die Herausforderungen von Ausbildung und Integration zu bewältigen.

Das Jugendwohnen adressiert diese vielschichtigen Probleme durch die Förderung von Mobilität. Es ermöglicht ein besseres Matching zwischen Auszubildenden und Betrieben, indem es jungen Menschen unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu Ausbildungsplätzen eröffnet. Zudem bietet es mit seiner sozialpädagogischen Begleitung nicht nur Stabilität in der Ausbildung und schafft Sicherheit für die Betriebe, sondern auch wichtige Schnittstellen zur Integration von jungen Geflüchteten und zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte (z.B. in der Pflege, den Gesundheitsberufen, Erzieher:innen).

Eine tragfähige und bedarfsgerechte Struktur für Jugendwohnen in ganz Deutschland ist unerlässlich, um diese Potenziale voll auszuschöpfen. Dies erfordert eine koordinierte Zusammenarbeit von Kommunen, Ländern, Wirtschaft und freien Trägern der Wohlfahrtspflege. Das Jugendwohnen ist nicht nur ein Instrument, um junge Menschen auf ihrem Weg in ein eigenständiges Leben zu unterstützen, sondern ein unverzichtbarer Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Zukunft unseres Landes.

3. Was ist das Jugendwohnen?

Das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen ist ein **Unterstützungsangebot** für junge Menschen, die **ausbildungs- und arbeitsmarktbedingt** sowie aus sonstigen **Mobilitätsgründen** die Familie verlassen und an einem anderen Ort auf sich allein gestellt Wohnung suchen und ihren Alltag gestalten (müssen). Jugendwohnen bietet diesen jungen Menschen **Wohnung**, in der Regel in der Gruppe mit Gleichaltrigen, sowie **sozialpädagogische Begleitung im Alltag**. Das Ziel des Jugendwohnens ist es, jungen Menschen Teilhabe an verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen und ihre **berufliche sowie soziale Integration** zu unterstützen. Dabei sollen explizit die Persönlichkeitsentwicklung der Bewohner:innen gefördert, Selbstständigkeit und soziale Kompetenzen gestärkt sowie eine Perspektive für ein eigenständiges Leben ermöglicht werden. Mit der Betonung der sozialpädagogischen Begleitung als konstitutivem Merkmal unterscheidet sich das Jugendwohnen z.B. vom Studentenwohnen, bei dem diese Begleitung nicht vorgesehen ist (auch wenn Studierende alternativ eine Vielzahl an Beratungs- und Anlaufstellen in der Hochschule/auf dem Campus/Studierendenwerk und zunehmend auch in Wohnheimen selbst (Wohnheimreferent:innen) vorfinden). Junge Menschen benötigen sowohl Unterstützung in der Bewältigung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf als auch Begleitung im Übergang von der Jugendphase in das Erwachsenenalter. Der Frage, warum junge Auszubildende sozialpädagogische Begleitung benötigen und ob dies höhere Entgeltsätze rechtfertigt, muss sich das Jugendwohnen immer wieder stellen (von Politik, Betrieben, Kostenträgern). In den folgenden Ausführungen und basierend auf den Befragungen von Einrichtungen und Bewohner:innen selbst (vgl. VKH 2012a) wird daher immer wieder auf diese Frage Bezug genommen (vgl. insb. Kapitel 3.2).

Was ist Jugendwohnen und was ist das Besondere daran?

- ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das allen jungen Menschen (§ 13.3 SGB VIII) prinzipiell offensteht und als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe auch deren rechtlichen und fachlichen Kriterien verpflichtet (Leitnorm § 1 SGB VIII, sozialpädagogische Handlungsansätze etc.) ist
- ein Angebot, das niedrigschwellig, nicht-stigmatisierend, an der Lebenslage, Statuspassage und den Bewältigungsaufgaben „Jugend“ orientiert ist
- Wohnen, Persönlichkeitsentwicklung, Mobilitätshilfe und Ausbildung miteinander verbindet
- und sich insbesondere an vier Nutzer:innengruppen: • Auszubildende, • Blockschüler:innen, • behinderte junge Menschen, • sozial benachteiligte junge Menschen (vgl. VKH 2012a;b) richtet

Es ist ein Angebot im Netzwerk von kommunaler Daseinsfürsorge, Schule, Wirtschaft und Betrieben. Im Jugendwohnen sind die Politikbereiche Jugend, Soziales, Wohnen, Bildung und Wirtschaft eng miteinander verknüpft.

Elemente, Einrichtungen und Nutzer:innen des Jugendwohnens

Das Jugendwohnen findet derzeit in **rund 550 Einrichtungen** statt, wie im Praxisforschungsprojekt zum Jugendwohnen umfangreich erforscht wurde³. Ein Teil dieser Einrichtungen ist auf der Plattform „Auswärts zuhause“ organisiert (vgl. <https://auswaerts-zuhause.de/>). 2007 gab es knapp 60.000 Plätze, die von gut 200.000 jungen Menschen genutzt wurden, d.h. 20 von 1000 jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren haben damals in Deutschland Jugendwohnen in Anspruch genommen⁴.

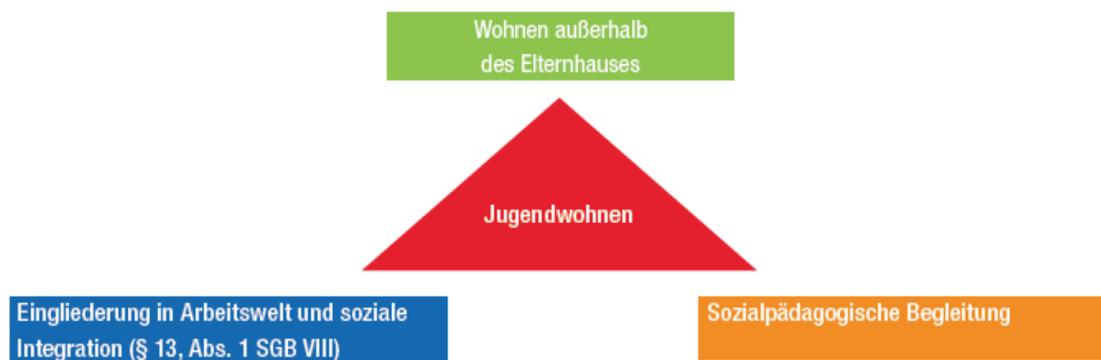


Abbildung 1: Konstitutive Elemente des Jugendwohnens, vgl. VKH 2012a: 63.

Das Angebot Jugendwohnen bewegt sich im **Dreiklang** von

- **Wohnen außerhalb des Elternhauses,**
- **Integration in Arbeit und Gesellschaft** (Teilnahme an Bildungsmaßnahmen/berufliche Eingliederung)
- **und sozialpädagogischer Begleitung**

³ Vgl. Ergebnisse zur Einrichtungsbefragung in VKH 2012a: 45ff.; Müller et al. 2008, Ergebnisse einer quantitativen Befragung von Bewohner:innen und Personal vgl. VKH 2012a: 94ff. sowie aktuelle Schätzungen bei Sommer/Schnelle 2022.

⁴ Sicherlich wären aktuellere Studien zum Jugendwohnen als Handlungsfeld mit seinen spezifischen Strukturen und Leistungsmöglichkeiten wünschenswert. Diese gibt es im Umfang des 2012 abgeschlossenen Projektes (VKH 2012a) jedoch nicht. Auch wenn anzunehmen ist, dass sich einzelne Befunde der von 2007 bis 2011 durchgeführten Studie bei einer wiederholten Erhebung anders darstellen würden, behalten dennoch zentrale Ergebnisse der Studie, insbesondere zu Funktion und Leistungspotential, ihre Gültigkeit.

und antwortet damit zunächst auf den Bedarf junger Menschen, die für den Antritt einer weiter entfernten Ausbildungsstelle umziehen müssen (**Azubis/Blockschüler:innen**).

Es richtet sich darüber hinaus an junge Menschen, die Kurse in überbetrieblicher Unterweisung oder Blockschulunterricht in länderübergreifenden Fachklassen fern des Ausbildungsortes im Rahmen ihrer dualen Ausbildung besuchen und vor dem Problem stehen, wo sie während der Wochen abseits ihrer Heimat wohnen und leben werden („**Blockschüler:innen**“).

Jugendwohnen richtet sich als Angebot jedoch auch an junge Menschen, die aus sozialen Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie wohnen können, die **individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt** sind und daher besonderer Unterstützung bedürfen. Diese kommen aus dem näheren Einzugsgebiet von Einrichtungen.

Schließlich bietet das Jugendwohnen in Form von Wohnangeboten (Internaten, Wohnheimen) in Verbindung mit Maßnahmen der Rehabilitation wichtige Unterstützungsstrukturen für **behinderte und benachteiligte junge Menschen** (näheres zu den verschiedenen Lebenssituationen und Bedarfen sowie darauf abgestimmte Fachkonzepte der jeweiligen Gruppen vgl. VKH 2012a: 94ff.; 2012b).

Verstärkt seit 2015/2016 sind auch **junge Geflüchtete** vielerorts eine Nutzer:innen-gruppe des Jugendwohnens (vgl. BAG KJS 2016; Reckhaus/Brinks 2017).

Für alle vier Nutzer:innengruppen sind ausführliche Portraits und fachliche Empfehlungen für die Umsetzung und Ausgestaltung des Angebots entlang ihrer besonderen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen in einem **Fachkonzept** formuliert worden (vgl. VKH 2012b). Diese dienen neben der Information für Ministerien, Verwaltungen und Ämter sowie Leistungsträger über das Angebot Jugendwohnen auch als konkreter Leitfaden für die Praxis, wo die beschriebenen fachlichen Standards für die Reflexion der praktischen Arbeit sowie zur Weiterentwicklung einrichtungsspezifischer Konzepte und Leistungsbeschreibungen dienen können (vgl. ebd.)

Die Jugendwohneinrichtungen zeichnen sich also durch ein **heterogenes Angebots- und Nutzer:innengruppenspektrum** aus. Ursache hierfür ist nicht zuletzt die fachlich-rechtliche Verortung des Angebots in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern und hiermit einhergehende unterschiedliche institutionelle Zuständigkeiten für das Jugendwohnen. Das breite Spektrum an Zielgruppen bzw. eine gemischte Belegung **minieren jedoch auch für die Einrichtungen und Träger das Risiko** von Nicht-Belegung oder Leerstand und ermöglichen es, flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Im Fokus: Die Jugendwohnheime der kath. Jungarbeiter-Heimstatt Nikolaus-Groß-Haus e.V.



In den Einrichtungen des Trägers **Katholische Jungarbeiter-Heimstatt Nikolaus-Groß-Haus e.V.** in Köln findet sich ein solider Mix in der Bewohnerschaft:

Im Katholischen Jugendwohnheim **Bernhard Letterhaus in Köln-Poll** leben junge Menschen aus vielen Nationen, die zwischen 16 und 27 Jahre alt sind. Dort stehen aktuell 30 Plätze nach § 13.3, 20 Plätze nach § 13.3 i.V.m. § 13.1 und 10 Plätze nach § 34 für Minderjährige, die kurzfristig in das Jugendwohnen überführt werden sollen, zur Verfügung. Es ist somit ein Mix aus Bewohnern und Finanzierungen. Die Bewohner:innen stammen manchmal auch aus schwierigen familiären Verhältnissen oder sind aus Kriegsgebieten geflüchtet, wie beispielsweise aus Afghanistan. Sie finden im Wohnheim eine menschliche, positive Atmosphäre, einen hohen Lebensstandard und gute berufliche Startchancen. Für jede:n Bewohner:in wird ein individueller Förderplan erstellt (vgl. <https://jugendwohnheim.com/>).

Im Katholische Heimstatt **Nikolaus-Groß-Haus in Köln-Kalk** stehen 20 Plätze für eine Belegung nach §13 Abs. 3 SGB VIII und 30 Plätze für eine Belegung nach §13 Abs. 3 i.V.m. §13 Abs.1 SGB VIII zur Verfügung. Hier leben junge Menschen, die eine schulische/betriebliche Berufsausbildung suchen oder bereits haben und die einen Wohnplatz in Köln benötigen (<https://www.nggh.de/Heimstatt>). Derzeit sind hier unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs) untergebracht und es gibt einen Kostenträger (Stadt Köln).

Auch für die **Neubauten** ist ein flexibler Mix in der Bewohnerschaft vorgesehen, um die Vielfalt der Bedarfe der jungen Menschen berücksichtigen zu können und die Belegung nachhaltig zu sichern – ohne finanzielles Risiko.

Rechtliche Verankerung und Finanzierung

Das Jugendwohnen ist **rechtlich in der Kinder- und Jugendhilfe verankert (§ 13 Abs. 3 SGB VIII)**. Damit wird der geschichtlichen Entwicklung und dem systematischen Verständnis Rechnung getragen, wonach Jugendwohnen immer eng mit dem Bemühen verknüpft ist, junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und damit gleichzeitig vom Jugend- ins Erwachsenenalter zu begleiten und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Finanzielle Leistungen für das Jugendwohnen werden allerdings zu wesentlichen Teilen durch die **Arbeitsverwaltung** bzw. aus **Mitteln der Arbeitsförderung** (über Zuschüsse an die Bewohnerinnen und Bewohner) erbracht. Entsprechend sind für

das Jugendwohnen neben dem **SGB VIII** auch die **Rechtskreise des SGB II, des SGB III, des SGB XII** sowie des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** maßgeblich. Aus dieser parallelen Einbindung in unterschiedliche Sozialleistungsbereiche resultieren unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen an das Jugendwohnen, die entsprechend von allen Beteiligten und Institutionen bearbeitet, reflektiert und bewältigt werden müssen. Zugleich stellt die Notwendigkeit einer Misch-Finanzierung und -kalkulation des Angebots eine Herausforderung für die Einrichtungsträger dar.

4. Potentiale des Jugendwohnens: Wenn es das Jugendwohnen nicht gäbe,

... **müsste man es erfinden!** So lautet eine These aus der Abschluss-Fachtagung des Projekts „leben.lernen.chancen nutzen“ (vgl. Müller 2011). Und tatsächlich wird deutlich, dass das Jugendwohnen als Angebot, das Wohnen und sozialpädagogische Begleitung junger Menschen verknüpft, eine **passende Antwort auf aktuelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen** im Kontext von Mobilität, Ausbildung und Fachkräftemangel darstellt. Ebenso ermöglicht es Mobilität und Teilhabe junger Menschen und unterstützt und fördert sie auf ihrem Ausbildungs- und Lebensweg. Die zentralen Potentiale werden im Folgenden skizziert.

4.1 Das Jugendwohnen als *räumliche* Ermöglichungsstruktur: Mobilität, Wohnraum, Ausbildung und Fachkräftesicherung

Aktuelle Trends auf dem Ausbildungsmarkt: Immer weniger Ausbildungsstellen können besetzt werden

Eine Grundidee des Jugendwohnens ist es, jungen Menschen den Antritt einer Ausbildung zu ermöglichen, wenn sie aufgrund der Entfernung ihrer favorisierten Ausbildungsstelle zum Elternhaus nicht zu Hause wohnen können bzw. ein tägliches Pendeln nicht möglich ist, und somit **Mobilität von Auszubildenden zu fördern**. Die **Bildungsberichte** der letzten Jahre deuten immer wieder darauf hin, dass Lehrstellen unbesetzt bleiben, obwohl es weiterhin Bewerber:innen gibt, die unversorgt sind. Dies deutet auf einen **regionalen Mismatch von offenen Plätzen und unversorgten Bewerber:innen** hin (vgl. BMBF 2024).

Der aktuelle Berufsbildungsbericht der Bundesregierung zeigt, dass sich die Ausbildungsmarktlage im Jahr 2023 insgesamt erholt hat. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist um 3 Prozent im Vergleich zu 2022 gestiegen, und das Interesse der Jugendlichen an dualen Ausbildungsplätzen nahm ebenfalls um 3,2 Prozent zu. Gleichzeitig hat auch das Angebot an Ausbildungsstellen zugenommen, wodurch das Angebot die Nachfrage übertroffen hat. **Trotzdem ist die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze auf einen neuen Höchststand gestiegen**, mit bundesweit 73.400 offenen Stellen (etwa 13,4 Prozent des gesamten Angebots). Auf der anderen Seite **blieben etwa 63.700 junge Menschen unversorgt**, was darauf hindeutet, dass die **Mobilität und Passgenauigkeit** zwischen Bewerber:innen und Ausbildungsplätzen weiterhin eine Herausforderung darstellt (vgl. BMBF 2024; Bundestag 2024).

Das Jugendwohnen ermöglicht Mobilität – als Beitrag zum „Matching“ von offenen Ausbildungsplätzen und unversorgten Bewerber:innen sowie Bestandteil eines überregionalen Übergangsmanagements

Genau an dieser Stelle setzt das Angebot Jugendwohnen als räumliche Ermöglichungsstruktur an. Es **unterstützt die Mobilität von Auszubildenden** und trägt damit dazu bei, junge Menschen in Ausbildung zu bringen – unabhängig davon, wie weit die Ausbildungsstelle vom Lebensort entfernt ist. Gleichzeitig sind die Jugendwohnheime aufgrund des Konzepts der sozialpädagogischen Begleitung in der Lage, **diesen großen Schritt (Übergang in Ausbildung, Auszug von zu Hause) individuell zu begleiten und damit dazu beizutragen, dass die jungen Menschen nicht nur in Ausbildung kommen, sondern vor allem darin bleiben!** Mittlerweile haben sich viele Jugendwohnheime zusammengeschlossen und präsentieren sich beispielsweise auf der Plattform „Auswärts zuhause“. Das Praxisforschungsprojekt „leben. Lernen. Chancen nutzen“ des Verbands der Kolpinghäuser e.V. führte erstmals 2007 eine Bestandsaufnahme von Jugendwohnheimen in der Bundesrepublik durch. Im Zuge dieser „Einrichtungsbefragung“ (vgl. Müller et al. 2008) zeigte sich, dass das Jugendwohnen mit über 500 Einrichtungen, 60.000 Plätzen und gut 200.000 erreichten jungen Menschen **bereits eine zentrale Säule im System der schulischen und beruflichen Integration junger Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und keinen Randbereich darstellt** (vgl. Müller et al. 2008: 3f.). Die Ergebnisse der zitierten Einrichtungsbefragung zeigen jedoch auch, dass es deutliche **Disparitäten zwischen den Bundesländern bei der bundesweiten Verteilung von Einrichtungen und Plätzen** gibt, da das Angebot Jugendwohnen sich auf wenige Bundesländer konzentriert, wodurch sich ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu diesem Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe zeigen (vgl. VKH 2012a: 45ff.). Für eine zentrale Nutzer:innengruppe des Jugendwohnens, nämlich die Blockschüler:innen, existieren z.B. derzeit keine bundesweiten Daten und damit **keine Planungsgrundlagen** für eine Steuerung von Angebot und Bedarf (vgl. Müller et al.: 25).

Im Fokus: Die Jugendwohnheime der kath. Jungarbeiter-Heimstatt Nikolaus-Groß-Haus e.V.



Auch in NRW und dem Großraum Köln zeigt sich mit Blick auf die Relation von (offenen) Ausbildungsstellen und (unversorgten) Bewerber:innen, dass Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben und Bewerber:innen unversorgt:

In **NRW** gab es 2022 114.640 ausgeschriebene Ausbildungsstellen (deutlich mehr gemeldete Stellen als im Vorjahr). Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz sind für Bewerberinnen und Bewerber aktuell so gut wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Gleichzeitig wird es für Unternehmen und Betriebe schwieriger, Ausbildungsstellen zu besetzen, da sich in NRW weniger junge Menschen im Vergleich zum Vorjahr für eine Ausbildung interessierten (105.286). Zum Stichtag am 30. September gab es landesweit mehr freie Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Auf **10.144 freie Stellen** kamen Ende September **6.680 junge Menschen**, die noch auf der Suche nach einem dualen Ausbildungsplatz waren. (vgl. BA 2024b).

In **Köln** zeigte sich 2022/2023 folgendes Bild (vgl. BA 2023b): von 5.988 gemeldeten Ausbildungsstellen blieben 871 unbesetzt. Bei 4.946 gemeldeten Bewerber:innen blieben 1.009 unversorgt.

Rechnerisch kommen damit in Köln auf 100 Ausbildungsstellen 86 Bewerber:innen. Somit gibt es einen Bedarf an mehr Bewerber:innen, die sich für die offenen Ausbildungsstellen interessieren und gegebenenfalls von außerhalb kommen: für sie kann das Angebot Jugendwohnen Mobilitätshilfe sein.

Ein weiterer Befund: Auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen kommen in Köln 116 unversorgte Bewerber:innen: hier zeigt sich gegebenenfalls ein inhaltlicher mismatch (die offenen Ausbildungsberufe passen nicht zu den Wünschen der jungen Menschen, die in Köln als Bewerber:innen gemeldet sind). Auch für diese jungen Menschen kann das Angebot Jugendwohnen hilfreich sein, wenn sie die Stelle zu ihrem Traumberuf an einem anderen Ort finden können.

Es gibt also in Köln einerseits offene Stellen und andererseits unversorgte Bewerber:innen. Somit würde Köln von der Mobilität junger Menschen aus anderen Teilen der Bundesrepublik profitieren. Junge Menschen in Köln wiederum würden von der Mobilitätshilfe Jugendwohnen in anderen Teilen Deutschlands auf dem Weg zu Ihrer Wunsch-Ausbildungsstelle profitieren.

4.2 Das Jugendwohnen als soziale Ermöglichungsstruktur: Verhinderung von Abbrüchen, Stabilisierung von Lebens- und Ausbildungsverläufen durch sozialpädagogische Begleitung

Aktuelle Trends auf dem Ausbildungsmarkt: Immer mehr Ausbildungen werden abgebrochen

Neben einem (räumlichen) Mismatch von Ausbildungsstellen und –bewerber:innen gibt es seit Jahren das Problem von **Ausbildungsabbrüchen**, verbunden mit den Begriffen (mangelnde) **Ausbildungsreife** oder Leistungsbereitschaft (vgl. Uhly 2023). Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass **die Zahl der Ausbildungsabbrüche in Deutschland weiterhin hoch** ist: Im Jahr 2022 wurden etwa 155.000 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst, was einer Vertragslösungsquote von 29,5 Prozent entspricht. Damit ist die Vertragslösungsquote in der dualen Berufsausbildung gegenüber dem Vorjahr um rund 3 Prozent gestiegen (vgl. Uhly/Neises 2023). Etwa ein Drittel der Vertragslösungen erfolgt während der Probezeit, ein weiteres Drittel innerhalb des ersten Jahres nach Vertragsbeginn, und rund 23 Prozent finden im zweiten Ausbildungsjahr statt (vgl. Arbeitsweltportal 2024).

Die **Gründe für diese Abbrüche sind vielfältig**. Einerseits spiegeln sie die Suche der Jugendlichen nach besser passenden Tätigkeiten wider, die ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen. Andererseits tragen wirtschaftliche Faktoren und die gute Lage am Arbeitsmarkt dazu bei, dass Alternativen zu einer als unbefriedigend empfundenen Ausbildung attraktiv erscheinen. **Besonders betroffen von hohen Abbruchquoten sind Bereiche wie Handwerk, Freie Berufe und Hauswirtschaft**, während im öffentlichen Dienst die Quote vergleichsweise niedrig bleibt. Mit Blick auf die jungen Menschen brechen **häufiger Auszubildende ohne deutschen Pass sowie jene mit einem niedrigeren Bildungsabschluss** ihre Ausbildung ab.

Es besteht zudem ein Zusammenhang zwischen Ausbildungsmarktlage und Abbruchquote: Je besser die Marktlage aus Sicht der Jugendlichen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eines Ausbildungswechsels. Insgesamt zeigen diese Zahlen, dass **Ausbildungsabbrüche in Deutschland ein komplexes Phänomen** sind, das durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird und sowohl für Unternehmen als auch für Jugendliche neue Herausforderungen und Chancen mit sich bringt. Während (ehemalige) Auszubildende zum Beispiel auf prekäre Ausbildungsbedingungen und -vergütungen sowie auf die Qualität der Ausbildung verweisen, nennen Ausbilder:innen u.a. die **mangelhafte Berufsorientierung sowie die mangelnde Leistungsbereitschaft der Auszubildenden als zentrale Gründe** (vgl. Uhly 2023; Uhly 2021). Für eine nachhaltige Verbesserung und zur Reduzierung der Abbrüche wird entsprechend gefordert, eine **individuelle Förderung der Auszubildenden**,

eine Anpassung der Ausbildungsinhalte und eine unterstützende Arbeitsumgebung zu gewährleisten. Auch hier **entfaltet das Jugendwohnen sein Potential**, denn den Aspekten **Unterstützung und Begleitung beim Start in Ausbildung** sowie Stabilisierung von Lebensläufen durch Begleitung während der Ausbildung mit allen Höhen und Tiefen wird eine besonders hohe Bedeutung zugesprochen (vgl. VKH 2024, Sommer/Schnelle 2022).

Das Jugendwohnen verhindert Ausbildungsabbrüche und stabilisiert Ausbildungs- und Lebensverläufe – die sozialpädagogische Begleitung als konstitutives Merkmal des Jugendwohnens

Das Jugendwohnen verfolgt genau das Ziel, junge Menschen bei ihrer Ausbildung, dem Übergang in den Beruf und der Verselbständigung zu unterstützen und geht damit weit darüber hinaus, lediglich Unterkunft zu sein. Es fungiert als **Lebens-, Lern- und Bildungsort** und bietet Raum für persönliche und soziale Entwicklung.

Die jungen Menschen erhalten Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen (vgl. VKH 2012a):

1. **Förderung von Selbstständigkeit:** Das Ziel ist es, die Jugendlichen auf ein eigenverantwortliches Leben vorzubereiten. Durch alltagspraktische Unterstützung, wie etwa im Bereich Haushalt, Finanzen und Anforderungen in Ausbildung und Beruf, wird ihnen der Weg in die Selbstständigkeit geebnet.
2. **Soziale Integration und Kompetenzentwicklung:** In den Wohnheimen lernen die Jugendlichen, soziale Beziehungen aufzubauen und zu pflegen. Sie üben den Umgang mit Konflikten und trainieren ihre Kommunikationsfähigkeit. Die gemeinsame Verantwortung für die Gruppe stärkt ihre Teamfähigkeit.
3. **Individuelle Lebensbewältigung:** Pädagogische Fachkräfte bieten in Krisensituationen Beratung und Hilfe. Themen wie Suchtprävention, Konfliktmanagement und Zukunftsplanung werden in Einzel- und Gruppengesprächen bearbeitet.
4. **Chancen für junge Menschen in besonderen Lebenslagen:** Für Jugendliche, die aufgrund von Flucht, Heimatlosigkeit oder familiären Konflikten keinen Rückhalt haben, stellt das Jugendwohnen eine wichtige Ressource dar. Es bietet Stabilität, Struktur und soziale Eingebundenheit, was essenziell für die Entwicklung einer gesunden Identität ist.
5. **Versorgung:** die Versorgung mit alltäglich notwendigen Dingen ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil des Jugendwohnens (Verpflegung, Hauswirtschaft, Beschaffung, WLAN, Waschmaschinen...) und erleichtert es den jungen Menschen, sich auf Ihre Ausbildung zu konzentrieren, und gleichzeitig unterstützt alltagspraktische Fertigkeiten zu erlernen.

Der Beziehungsaufbau der pädagogischen Fachkräfte zu den Bewohner:innen ermöglicht eine tragfähige Begleitung und Unterstützung, fördert erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und trägt damit perspektivisch zur Fachkräftesicherung für die Zukunft bei. Insofern kann die **sozialpädagogische Begleitung als konstitutives Merkmal des Jugendwohnens** bezeichnet werden, das einen höheren Entgeltsatz rechtfertigt. In der Bewohner:innen- und Fachkräftebefragung⁵ wurden folgende **Wirkungen und Erfolge des Angebots** empirisch belegt:

- Bei ca. jedem 4. bzw. 5. jungen Menschen **besteht Förder- oder Unterstützungsbedarf im Bereich „Ausbildungsreife“**.
- Bei etwa **jedem 3. jungen Menschen hat das Jugendwohnen maßgeblich zum Ausbildungserfolg bzw. zur Verhinderung eines Ausbildungsabbruchs** beigetragen.
- Bei etwa der Hälfte der jungen Menschen hat das Jugendwohnen eine wichtige **Brückenfunktion beim Einstieg** in die/zur Aufnahme der Ausbildung eingenommen.
- Etwa die Hälfte der jungen Menschen bewerten zentrale Aufgaben und Funktionen des Jugendwohnens als **hilfreiche Unterstützung**.

In einer aktuellen Studie wurden **weitere Gelingensfaktoren zur Stabilisierung des Ausbildungsverlaufs** innerhalb des Jugendwohnens herausgearbeitet (vgl. VKH 2024), aber auch neue Belastungsfaktoren auf Seiten der jungen Menschen. So beobachten die befragten Leitungen und Fachkräfte „einen starken Anstieg psychischer Belastungen sowie geringere Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen. Zudem ist die Sorge vor Wohnungslosigkeit bei den jungen Menschen deutlich gestiegen. (...) Durch den **gestiegenen Medienkonsum** stehen heute **Verinselung und psychische Gewalt** stärker im Fokus als physische Gewalt.“ (VKH 2024: 8). Dabei betonen die Fachkräfte die **stabilisierende Wirkung der sozialpädagogischen Begleitung auf den Ausbildungsverlauf**, aber auch mit Blick auf die Förderung von Basiskompetenzen wie Kommunikation, Kritikfähigkeit und Konfliktmanagement (ebd.), die zentral sind auch für erfolgreiche (Berufs-)Biografien.

Diese Befunde decken sich mit der vielfältigen Forschung zu den **Pandemiefolgen für junge Menschen**, die seit Jahren auf eine Verschlechterung der psychischen Gesundheit und Belastbarkeit junger Menschen verweisen und über die Zunahme an psychischen Belastungen und einer Verringerung der Lebensqualität durch die COVID-19-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen, ebenso wie bei Eltern berichten (vgl. z. B. Andresen et al. 2020, Ravens-Sieberer et al. 2021, Langmeyer et al. 2020,

⁵ Datengrundlage sind die Daten von 1.448 Fachkräften und 1.479 Bewohner:innen, vgl. VKH 2012a: 94ff., auf deren Basis Erkenntnisse zu den Bewohner:innengruppen bzgl. der jeweiligen Zugänge zum Jugendwohnen, Lebenssituation, Unterstützungsbedarfe, Elemente der Begleitung/Angebote und Gelingensfaktoren herausgearbeitet wurden.

Güzelsoy et al. 2022, Ulrich et al. 2023). Junge Menschen waren generell mit Blick auf ihre Entwicklungsaufgaben und Möglichkeiten der persönlichen, schulischen und ausbildungsbezogenen Entwicklung in der Pandemiezeit stark eingeschränkt (vgl. DJI 2022).

Zu den **Gelingensfaktoren**, die zur Stabilisierung von Lebensläufen während der Ausbildungszeit beitragen, gehört laut aktueller VKH-Studie (2024) insbesondere die **sozialpädagogische Begleitung**. Diese wird von über 70 Prozent der sozialpädagogischen Fachkräfte und Bewohnenden als sehr relevant eingeschätzt, was sich mit den Ergebnissen der Studie von Sommer und Schnelle (2022) sowie den Projektergebnissen des Projekts Jugendwohnen (VKH 2012a) deckt. Dabei stellte sich eine positive Veränderung in der Einschätzung des sozialpädagogischen Angebots vor und nach dem Einzug der jungen Menschen dar. Die Bewohner:innen nutzen das Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung, Verselbstständigung und zur Unterstützung in der Ausbildung (vgl. VKH 2024: 18).

Im Fokus: Die Jugendwohnheime der kath. Jungarbeiter-Heimstatt Nikolaus-Groß-Haus e.V.



Kath.
Jungarbeiter-Heimstatt
Nikolaus-Groß-Haus e.V.

In den Einrichtungen des Vereins Katholische Jungarbeiter-Heimstatt Nikolaus-Groß-Haus e.V. in Köln zielt die sozialpädagogische Begleitung ebenfalls darauf, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden: Die jungen Menschen werden intensiv ausbildungsbegleitend gefördert, um ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können. Das Wohnheim ist auch da für junge Menschen mit mangelnder oder mangelhafter Kenntnis der deutschen Sprache, ohne Schulabschlüsse, ohne Perspektive für eine Berufsausbildung oder Beschäftigung. Alle Bewohner:innen der Einrichtung erhalten individuelle sozialpädagogische Unterstützung und individuelle Förderpläne (vgl. <https://www.ngh.de/Heimstatt>, Konzept des Katholischen Jugendwohnheims Bernhard Letterhaus (2021)).

4.3 Jugendwohnen: mehr als nur günstiger Wohnraum!

Die Daten aus der (Aus-)Bildungs- und Mobilitätsforschung sowie die Befunde zu Ausbildungsabbrüchen, mangelnder Ausbildungsreife junger Menschen und der notwendigen Unterstützung im Ausbildungsverlauf verdeutlichen die **hohe Bedeutung des Angebots Jugendwohnen** für junge Menschen im Übergang als Bewältigungshilfe, aber auch für gesamtgesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse (Stichwort Fachkräftemangel).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die vielfältigen **Funktionen des Jugendwohnens** auf, die in den verschiedenen Einrichtungen und Angeboten in unterschiedlicher Gewichtung vorkommen können, je nach Bedarfen der Nutzer:innengruppen (vgl. ausführlich bei VKH 2012a: 20ff.; 2012b).

Jugendwohnen ist...

- **Mobilitätshilfe**, insofern es bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellt.
- **Sozialisationsort**, an dem selbstständiges und eigenverantwortliches Leben eingeübt und damit der Übergang in den Erwachsenenstatus – nach individuellem Bedarf unterstützt – bewältigt werden kann,
- **Bildungsangebot**, insofern die Bewältigung ausbildungsspezifischer Anforderungen unterstützt, aber auch die persönliche Entwicklung durch entsprechende Angebote und Gelegenheiten gefördert wird,
- **Bewältigungshilfe** bezogen auf individuelle Problemlagen und Bewältigungsaufgaben (z.B. kritische Lebensereignisse, belastende Erfahrungen in der Biografie) durch entsprechende individuelle Begleitung, Beratung oder auch Therapie (vgl. Schmutz 2019: 18).

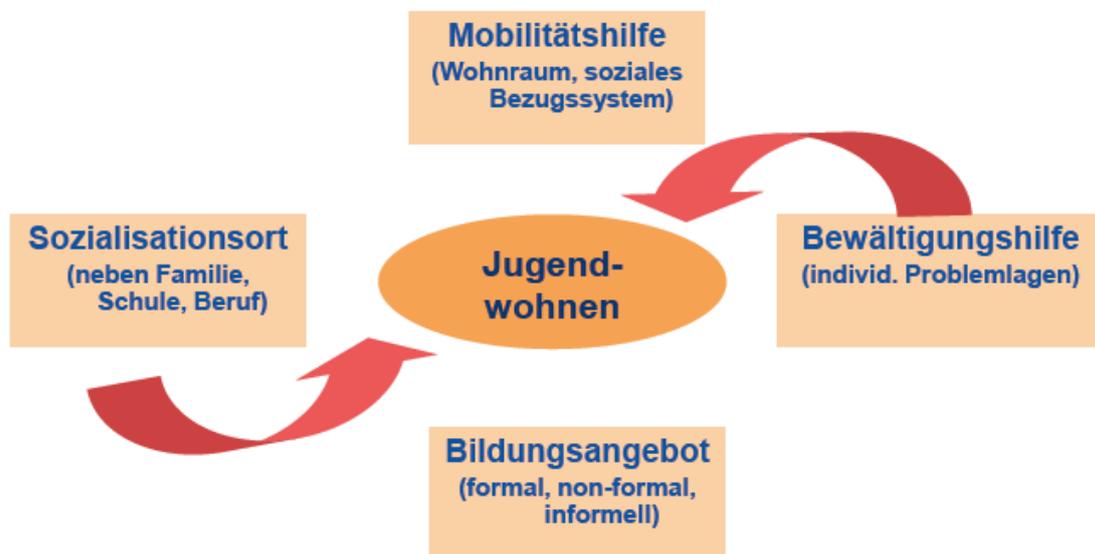


Abbildung 2: Funktionen des Jugendwohnens, vgl. VKH 2012a: 20.

4.4 Fallbeispiele: Das Jugendwohnen als vielschichtige Unterstützungsstruktur für junge Menschen, Eltern und Betriebe

Das Jugendwohnen stellt ein zentrales Unterstützungsangebot dar, das jungen Menschen in einer entscheidenden Lebensphase Stabilität und Orientierung bietet. Im Kontext von Ausbildung, Mobilität und Übergängen in ein selbstständiges Erwachsenenleben erfüllt es sowohl soziale als auch strukturelle Funktionen.

Für Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen ihr Elternhaus verlassen müssen – sei es aufgrund einer Ausbildungsstelle in einer anderen Region, schwieriger familiärer Verhältnisse oder besonderer Förderbedarfe – bietet das Jugendwohnen mehr als nur bezahlbaren Wohnraum. Es verbindet die Bereitstellung einer Unterkunft mit einer sozialpädagogischen Begleitung, die in vielen Fällen als „Elternerersatz“ fungiert und junge Menschen bei der Bewältigung komplexer Anforderungen unterstützt. Gerade im Spannungsfeld von früher Reife und einem verlängerten Weg in die Selbstständigkeit bis zum 25. Lebensjahr, wie die Jugendforschung betont, wird diese Begleitung zu einem unverzichtbaren Faktor.

Darüber hinaus wirkt das Jugendwohnen als Brücke zwischen jungen Menschen, ihren Eltern, Betrieben und dem Bildungssystem. Es trägt dazu bei, Ausbildungsabbrüche zu verhindern, Mobilitätshindernisse zu überwinden und jungen Menschen eine Perspektive zu bieten, die sie sonst möglicherweise nicht hätten. In Ballungsräumen, wo bezahlbarer Wohnraum zunehmend knapp ist, leistet es einen entscheidenden Beitrag, indem es Auszubildenden den Zugang zu freien Ausbildungsplätzen ermöglicht.

Die folgenden Fallbeispiele illustrieren anschaulich die vielfältigen Wirkungen des Jugendwohnens. Sie verdeutlichen, wie dieses Angebot nicht nur individuell wirkt, sondern auch gesamtgesellschaftliche Herausforderungen adressiert, etwa den Fachkräftemangel oder die Integration junger Menschen in Ausbildung und Beruf.

Fallbeispiel 1: Ausbildung und Mobilität – Jan und das Handwerksunternehmen „Tischlerei“

Jan, 18 Jahre, stammt aus einer ländlichen Region und hat einen Ausbildungsplatz in einer Tischlerei 120 km von seinem Elternhaus entfernt erhalten. Ein tägliches Pendeln ist nicht möglich, und bezahlbarer Wohnraum in der Stadt ist nicht vorhanden. Seine Eltern sind finanziell nicht in der Lage, ihn umfassend zu unterstützen. Ein passender Ausbildungsplatz in seiner „erreichbaren“ Umgebung ist nicht vorhanden bzw. ihm fehlen die erforderlichen Qualifikationen. Sein Traumberuf ist Tischler. Hier gibt es jede Menge offener Lehrstellen. Nur nicht im Umfeld seiner Heimatgemeinde.

Jugendwohnen-Lösung:

Jan zieht in ein Jugendwohnheim in der Nähe seiner Ausbildungsstelle. Er hat rein zufällig davon erfahren und er hatte Glück, dass es einen freien Platz für ihn gab. Dort erhält er nicht nur günstigen Wohnraum, sondern auch sozialpädagogische Begleitung. Die Fachkräfte helfen ihm, seinen Alltag zu strukturieren, finanzielle Planungen vorzunehmen und persönliche Herausforderungen zu bewältigen. Die Gemeinschaft im Wohnheim bietet ihm zudem sozialen Halt, der in der fremden Umgebung besonders wichtig ist. So hält sich sein „Heimweh“ in Grenzen und er lernt, neue Kontakte zu knüpfen.

Nutzen:

Jan: Kann seine Ausbildung beginnen, obwohl diese außerhalb seiner Heimat liegt. Er wird selbstständiger und lernt, Verantwortung für sich und seine Zukunft zu übernehmen.

Eltern: Sie erfahren Entlastung, da sie keine zusätzlichen finanziellen und logistischen Belastungen tragen müssen.

Betrieb: Die Tischlerei gewinnt einen motivierten Auszubildenden und profitiert von einem verlässlichen Ansprechpartner im Jugendwohnheim, der bei Problemen vermitteln kann.

Bildungssystem: Ein Ausbildungsplatz bleibt nicht unbesetzt, und Jan wird erfolgreich in das duale Bildungssystem integriert.

Fallbeispiel 2: Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen – Aylin und die soziale Begleitung

Aylin, 17 Jahre, hat eine Ausbildung im Einzelhandel begonnen, die ihr auch Spaß macht. Doch die Anforderungen der Berufsschule, die langen Schichten und der Druck, ihren Alltag eigenständig zu organisieren, überfordern sie zunehmend. Ihre Eltern können sie emotional und praktisch nicht unterstützen, da sie selbst beruflich stark eingespannt und chronisch krank sind. Sie leben in sehr beengten Wohnverhältnissen. Ihre Eltern halten eine Ausbildung für nicht notwendig. Aylin spielt mit dem Gedanken, die Ausbildung abzubrechen.

Jugendwohnen-Lösung:

Im Jugendwohnheim erhält Aylin nicht nur Unterkunft, sondern auch umfassende Unterstützung. Das Jugendamt stellt die Kontakte her, auch um zu verhindern, dass die Konflikte in der Familie eskalieren und Aylin die Ausbildung beendet. Sozialpädagogische Fachkräfte stehen ihr als „Elternersatz“ zur Seite. Sie helfen ihr, Konflikte zu lösen, Zeitmanagement zu erlernen und persönliche Krisen zu bewältigen. Nachhilfe und eine klare Tagesstruktur stabilisieren ihren Ausbildungsalltag, während die Gemeinschaft im Wohnheim ihr sozialen Rückhalt gibt.

Nutzen:

Aylin: Schafft den Abschluss ihrer Ausbildung und entwickelt Kompetenzen für die Zukunft. Die Unterstützung gibt ihr das Vertrauen, Herausforderungen zu bewältigen.

Eltern: Sie wissen, dass Aylin in „guten“ Händen ist. Das Verhältnis wird konfliktärmer.

Betrieb: Die Unterstützung des Jugendwohnens verhindert einen Ausbildungsabbruch, wodurch der Betrieb die Kosten für eine Neubesetzung und erneute Einarbeitung spart.

Bildungssystem: Die Stabilisierung von Aylins Ausbildung senkt die Abbruchquote und steigert die Erfolgsquote des dualen Systems.

Fallbeispiel 3: Soziale Integration – Ahmed und das Bildungssystem

Ahmed, 19 Jahre, kam als unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter nach Deutschland. Er spricht wenig Deutsch, hat keine familiäre Unterstützung und möchte eine Ausbildung als Kfz-Mechatroniker beginnen. Der Betrieb ist bereit, ihn aufzunehmen, doch Ahmed benötigt Unterstützung bei Sprache, Integration und Alltagsorganisation.

Jugendwohnen-Lösung:

Ahmed zieht in ein Jugendwohnheim, wo er Zugang zu Sprachkursen, Bewerbungstrainings und sozialpädagogischer Begleitung erhält. Die Fachkräfte sind für ihn wichtige Ansprechpartner, die ihm nicht nur bei beruflichen Herausforderungen helfen, sondern auch seine kulturelle Integration fördern. Sie geben ihm Stabilität und Orientierung in einem neuen Lebensabschnitt. Die Gemeinschaft im Wohnheim hilft ihm, Freundschaften zu schließen und soziale Kompetenzen zu entwickeln.

Nutzen:

Ahmed: Bekommt die Chance auf eine berufliche Perspektive und baut ein stabiles Leben in Deutschland auf. Der Weg in die Selbstständigkeit wird durch die sozialpädagogische Begleitung erleichtert.

Gemeinschaft (Elternersatz): Das Jugendwohnen übernimmt eine familiäre Funktion, die Ahmeds Weg in das Erwachsenenleben begleitet.

Betrieb: Durch die intensive Begleitung im Jugendwohnen kann Ahmed seine Ausbildung erfolgreich absolvieren. Der Betrieb hat mit dem Jugendwohnheim einen verlässlichen Kooperationspartner.

Bildungssystem/Wirtschaft: Ahmed wird erfolgreich integriert, was die gesellschaftliche Teilhabe stärkt und langfristig Fachkräfte sichert.

Diese Fallbeispiele verdeutlichen den umfassenden Nutzen des Jugendwohnens für alle Beteiligten.

5. Exkurs: Zwei innovative Finanzierungsmodelle für das Jugendwohnen in Köln

5.1 Ausgangslage und Problemstellung

Eine gemeinnützige Jugendwohneinrichtung mit ca. 20 Plätzen im Großraum Köln soll verschiedenen Zielgruppen flexibel Unterkunft bieten – etwa Auszubildenden, Berufsschüler:innen im Blockunterricht, Studierenden, jungen Geflüchteten, Care leaver:innen und jungen Menschen mit Behinderung. Der angespannte Kölner Wohnungsmarkt erschwert diesen Gruppen die Wohnungssuche erheblich: Junge Menschen finden in Köln kaum bezahlbaren Wohnraum; wer Glück hat, ergattert einen teuren Schlafplatz. Gleichzeitig bleiben viele Ausbildungsstellen mangels mobiler Bewerber:innen unbesetzt – 2023 standen bundesweit 73.400 offenen Lehrstellen rund 63.700 unversorgte Jugendliche gegenüber, ein neuer Höchststand. Es gibt auch eine große Zahl junger Geflüchteter in Köln (allein rund 590 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in 2023), die nach der Erstaufnahme eine mittelfristige Wohnperspektive und einen Übergang in Ausbildung und Beruf brauchen.

Aktuell ist die Finanzierung solcher Jugendwohnangebote kompliziert. Verschiedene Rechtskreise sind beteiligt (Jugendhilfe nach SGB VIII, Arbeitsförderung SGB III, Grundsicherung SGB II, BAB, BAföG, Regierungspräsidium, Selbstzahler:innen, usw.), jedoch fehlt oft die Koordination zwischen diesen Systemen. Jugendwohnen ist zwar rechtlich im SGB VIII verankert, wird aber de facto größtenteils über Leistungen der Arbeitsagentur, Jobcenter, Ausbildungsbeihilfen, Regierungspräsidium und Jugendhilfe finanziert. Auch Kammern, Innungen und Betriebe tragen in Einzelfällen etwas bei (z.B. Zuschüsse). Dieses Nebeneinander führt zu Mischfinanzierungen, die für Träger schwer kalkulierbar sind. Hinzu kommt, dass die Wirtschaft bislang wenig eingebunden ist – Unternehmen beteiligen sich selten proaktiv an Wohnlösungen für ihre Azubis. Ebenso wurden unterschiedliche Gruppen junger Menschen kaum in die Planung solcher Wohnheime einbezogen, wodurch deren Bedarfe nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Junge Geflüchtete wiederum sind oft nur in befristeten Projekten oder Notunterkünften untergebracht und nicht in eine mittelfristige Angebotsstruktur integriert. All dies gefährdet die Planungssicherheit des Trägers: Bleiben Plätze unbesetzt oder fallen Finanzierungsträger weg, drohen finanzielle Defizite.

Im Folgenden werden zwei alternative, innovative Finanzierungsmodelle vorgestellt, die auf Gemeinnützigkeit basieren und eine rechtskreisübergreifende Steuerung vorsehen. Beide Modelle zielen darauf ab, die Finanzierung breiter aufzustellen, Zuständigkeiten zu verzahnen und so Planungssicherheit und Flexibilität

gleichermaßen zu erhöhen. Variante 1 beschreibt eine Fondslösung mit Einzahlungen verschiedener Stakeholder und Belegungsrechten; Variante 2 setzt auf ein koordiniertes Belegungsgremium mit abgestimmter Mischfinanzierung. Beispielrechnungen und Stakeholder-Analysen verdeutlichen die praktische Umsetzbarkeit und den Nutzen für alle Beteiligten im Raum Köln.

5.2 Modell 1: Gemeinnütziger Stakeholder-Fonds mit Belegrechten

Kernidee: Es wird ein Finanzierungsfonds eingerichtet, in den mehrere Stakeholder regelmäßig einzahlen. Dieser Stakeholder-Pool bündelt Mittel aus verschiedenen Quellen, um die Jugendwohneinrichtung zu einem bestimmten Prozentsatz zu finanzieren. Im Gegenzug erhalten die Geldgeber Belegungsrechte oder Planungssicherheit für eine bestimmte Anzahl von Plätzen. Das Wohnheim wird somit vorausschauend finanziert und ist nicht mehr auf fallbezogene Einzelbewilligungen reduziert – Leerstandsrisiken und Finanzierungslücken werden minimiert. Wichtig: Der Fonds und die Einrichtung bleiben gemeinnützig; etwaige Überschüsse fließen zurück in das Angebot (z.B. Qualitätsverbesserung, Rücklagen). Organisatorisch könnte der Fonds z.B. in Form einer Treuhandstiftung oder eines Zweckbetriebs beim Träger eingerichtet werden, mit einem Steuerungskreis der Einzahlenden.

Beitragszahler und Zahlungsstruktur: Der Fonds speist sich aus übergreifenden Beiträgen verschiedener öffentlicher und privater Akteur:innen, um die verschiedenen Rechtskreise abzudecken:

- **Stadt Köln/Land NRW:** Leistet einen Grundbeitrag für Daseinsfürsorge, Integration und Wohnraumversorgung (z.B. für geflüchtete, sozial benachteiligte Jugendliche, junge Menschen mit Behinderung). Dies könnte ~20–30 % des Fondsbudgets abdecken. Dafür wird der Stadt ein Kontingent an Plätzen für bestimmte Zielgruppen garantiert.
- **Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter:** Finanziert einen Anteil für die Arbeitsmarktintegration und Mobilität von Auszubildenden. Denkbar sind ~25 % des Fondsbudgets – etwa analog zu den sonst individuell gezahlten Berufsausbildungsbeihilfen oder Mietkosten nach SGB II, aber hier gebündelt im Voraus. Dafür kann die Arbeitsverwaltung eine entsprechende Anzahl Azubi-Plätze belegen und bekommt Planungssicherheit, dass für auswärtige Azubis Unterkunft vorhanden ist.
- **Wirtschaft (Unternehmen, Kammern, Innungen):** Beteiligung der lokalen Wirtschaft an den Kosten, z.B. des Fondsbudgets. Mehrere Unternehmen oder eine Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer zahlen in den Fonds

ein, um ausreichend Wohnheimplätze für Auszubildende und Blockschüler:innen zu sichern. Im Gegenzug erhalten sie Belegungsrechte: Sie können z.B. garantiert pro Jahr eine bestimmte Zahl ihrer Azubis unterbringen. Die Blockunterrichts-Zuschüsse (z.B. von der Bezirksregierung für Berufsschüler) könnten direkt in diesen Fonds fließen und von den Betrieben aufgestockt werden.

- **Bildungssektor (Studierendenwerk, Hochschule):** Einbindung der Studierendenschaft durch einen kleineren Beitrag (z.B. 10–15 %). Das Kölner Studierendenwerk oder die Hochschulen könnten Mittel bereitstellen – etwa aus Wohnheimförderung oder Studienbeiträgen – um einige Plätze für Studierende in Wohnungsnot mitzufinanzieren. Dafür würden ihnen Belegrechte oder Vorrangplätze für Studierende eingeräumt. Dies erhöht die Mitplanung von Studierenden und schafft Entlastung auf dem studentischen Wohnungsmarkt.
- **Wohlfahrtsverbände/Stiftungen:** Da das Projekt gemeinnützig und sozial innovativ ist, könnten auch kirchliche Träger oder Stiftungen (Bürgerstiftungen) investieren. Zum einen ist der Träger selbst meist ein Wohlfahrtsverband, zum anderen könnten zusätzliche Spenden/Fördermittel (~10 %) eingeworben werden. Diese Geldgeber erzielen damit sozialwirtschaftliche Wirkungen (Prävention von Obdachlosigkeit, Jugendhilfersparnis) und erhalten ggf. Sitz und Stimme im Steuerungsgremium des Fonds.
- **Eigenbeiträge der Bewohner:innen:** Soweit zumutbar, fließen auch individuelle Finanzierungsbeiträge ein (geringes Entgelt der Jugendlichen). Viele Bewohner:innen erhalten ja Leistungen wie BAB oder BAföG; diese könnten wie bisher anteilig für Unterkunft verwendet werden. Im Fondsmodell würde man solche Selbstbeteiligungen gestaffelt anrechnen, damit jede:r entsprechend seiner/ihrer Mittel etwas beiträgt (ohne Überschuss für den Träger – es dient nur zur Deckung der Kosten). Beispielsweise könnten Selbstzahler:innen oder gut verdienende Azubis eine geringe monatliche Miete zahlen, während finanziell schwache Jugendliche voll durch Fondsmittel getragen werden.

Leerstandszeiten würden das Budget nicht gefährden, da die Zahlungen unabhängig von der tagesaktuellen Belegung erfolgen – die Einzahlenden haben ja im Voraus Plätze „gekauft“. Sollte ein:e Partner:in sein:ihr Kontingent temporär nicht ausschöpfen (z.B. ein Betrieb hat gerade keinen auswärtigen Azubi für seinen reservierten Platz), kann der Platz interimistisch anderweitig belegt werden, ohne dass dem Träger finanzielle Nachteile entstehen. Überschüssige Mittel, die durch durchgehende Vollbelegung entstehen (etwa wenn trotz voller Auslastung alle Beiträge eingezahlt wurden), könnten im Fonds als Rücklage bleiben oder anteilig an die Zahlenden zurückfließen bzw. für Qualitätsverbesserungen genutzt werden. Insgesamt schafft dieses Fondsmodell eine nachhaltige Finanzierungsbasis über mehrere Säulen und federt Nachfrageschwankungen ab.

Vorteile und Nutzen für Stakeholder: Dieses Modell adressiert die genannten Problempunkte direkt über finanzielle Beteiligung und Mitbestimmung aller relevanten Akteur:innen:

- **Träger (Betreiber der Einrichtung):** Erzielt hohe Planungssicherheit durch feste jährliche Budgetzusagen. Er kann das Angebot bedarfsgerecht vorhalten, ohne ständig Mittel akquirieren zu müssen. Die Verwaltungsaufwände für individuelle Anträge pro Bewohner:in sinken, da die Finanzierung pauschal gesichert ist. So kann sich der Träger stärker auf die pädagogische Qualität konzentrieren.
- **Kommunale Ebene (Stadt Köln/Land NRW):** Durch ihren Beitrag stellt die Stadt sicher, dass öffentliches Interesse wie die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit und Integration Geflüchteter erfüllt wird. Köln profitiert mittel- und langfristig von geringeren Folgekosten (etwa für Sozialhilfe, Notunterbringung oder Jugendhilfemaßnahmen), da das Jugendwohnheim präventiv wirkt. Zudem erhält die Stadt belegbare Plätze für dringende Fälle (z.B. anerkannte junge Geflüchtete, die aus der Jugendhilfe entwachsen und sonst kaum Wohnraum finden).
- **Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter:** Die Arbeitsverwaltung fördert mit dem Fondsmodell effektiv die regionale Mobilität und Passgenauigkeit am Ausbildungsmarkt. Offene Ausbildungsplätze können mit auswärtigen Bewerber:innen besetzt werden, weil Wohnraum kein limitierender Faktor mehr ist. Das Fondsmodell ist wirtschaftlich sinnvoll: Investitionen in Unterkunft zahlen sich durch höhere Vermittlungsquoten und weniger Ausbildungsabbrüche aus. Da die Jugendlichen im Wohnheim sozialpädagogisch betreut werden, bleiben sie eher in der Ausbildung und schließen erfolgreich ab – das reduziert Abbrüche und Nachvermittlungskosten. Kurz: Die BA/Jobcenter kaufen mit ihrem Beitrag eine verlässliche Infrastruktur, um ihre Fördermaßnahmen (BAB, Ausbildungsgarantien etc.) zum Erfolg zu führen.
- **Betriebe und Wirtschaft:** Für Unternehmen ist der Fonds eine attraktive CSR- und Fachkräftesicherungsmaßnahme. Mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz erhalten sie gesicherte Wohnplätze für ihre Azubis, Praktikant:innen oder Fachschüler:innen. Sie können dadurch auch Jugendliche von außerhalb rekrutieren und an den Standort Köln binden. Die sozialpädagogische Begleitung im Jugendwohnen bietet den Betrieben zusätzlich einen Ansprechpartner bei Problemen – etwa wenn ein Azubi Schwierigkeiten hat, kann das Heimpersonal früh intervenieren und mit dem Betrieb Lösungen finden. Dies entlastet Ausbilder und verbessert die Erfolgsquote der Ausbildung. Die Unternehmen demonstrieren gesellschaftliches Engagement, was ihr Image fördert. Insbeson-

dere Branchen mit vielen unbesetzten Lehrstellen (Handwerk, Pflege, Gastronomie) ziehen Nutzen, da entfernte Bewerber:innen eine echte Chance bekommen.

- **Studierende/Hochschulen/Regierungspräsidium:** Auch Studierenden steht über den Fonds ein Kontingent bezahlbarer Wohnplätze offen – eine Neuheit, da Jugendwohnheime bisher kaum auf Studierende ausgerichtet waren. In einer Stadt mit über 100.000 Studierenden und knappem Wohnraum bedeutet jeder zusätzliche Platz Entlastung. Hochschulen und Studierendenwerk profitieren, indem Notfälle (z.B. internationale Studierende ohne Wohnheimplatz, Studierende in finanzieller Not) aufgefangen werden. Durch Mitsprache im Fonds können studentische Vertreter:innen sicherstellen, dass die Ausstattung auch studientauglich ist (z.B. ruhige Lernräume, WLAN etc.). Zur Zielgruppe gehören auch Blockschüler:innen. Die Durchmischung mit Azubis, Schüler:innen, Studierenden und Geflüchteten fördert zudem den interkulturellen Austausch und soziales Lernen für alle Beteiligten.
- **Junge Geflüchtete:** Im Fondsmodell sorgt vor allem der Beitrag der öffentlichen Hand (und ggf. Wohlfahrtsverbände) dafür, dass Geflüchtete integriert werden. Sie erhalten dauerhaftere Wohnperspektiven jenseits von Massenunterkünften. Durch die gemeinsame Unterbringung mit Gleichaltrigen (Locals und andere Zugezogene) verbessern sich Sprache und soziale Integration. Gleichzeitig entlastet es die Jugendhilfe, da nicht jeder Geflüchtete einzeln über teurere stationäre Hilfen betreut werden muss, sondern im Rahmen dieses Wohnprojekts gefördert wird. Für Geflüchtete selbst ergibt sich ein klarer Pfad: von der Unterkunft im Jugendwohnheim in Ausbildung oder Studium und ins selbständige Leben – mit Begleitung statt Bruch in der Biografie.
- **Wohlfahrtsverbände/Zivilgesellschaft:** Die Beteiligung an einem solchen Fonds ermöglicht es gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen, innovative Lösungen im Sozialbereich zu unterstützen. Sie tragen dazu bei, sektörübergreifend ein komplexes Problem zu lösen (Übergang Schule-Beruf-Wohnen). Für die Verbände ergeben sich Lernerfahrungen in der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und öffentlichen Trägern. Zudem können Erfolge (z.B. hohe Vermittlungsquoten, soziale Integration) als Best-Practice-Modell dienen, das man auf andere Städte übertragen kann.

Umsetzung und Realisierbarkeit: Ein solcher Stakeholder-Fonds ließe sich in Köln realistisch im Rahmen eines Modellprojekts auflegen. Ein runder Tisch unter Schirmherrschaft der Stadt könnte die wichtigsten Partner:innen (Jugendamt, Jobcenter, IHK, HWK, Regierungspräsidium, Studierendenwerk, Träger, evtl. Stiftungen) zusammenbringen, den Finanzierungsbedarf klären und einen Konsortialvertrag schließen. Denkbar wäre, zunächst für einen Pilotzeitraum (z.B. 3 Jahre) feste Beiträge zu vereinbaren – quasi ein öffentlich-privates Bündnis für Jugendwohnen.

Die rechtliche Konstruktion müsste gemeinnützig sein, aber gleichzeitig den Stakeholdern Einfluss ermöglichen (etwa ein Belegungsausschuss, der entscheidet, welche Jugendlichen auf die reservierten Plätze kommen, um den Fonds-Zweck zu erfüllen). Da die Projektergebnisse des vom ism begleiteten Jugendwohnen-Projekts (vgl. VKH 2012a, b) hier explizit einen Stakeholder-Finanzierungspool als Zukunftsmodell vorschlagen, kann man auf diesem Konzept aufbauen. Wichtig ist politische Unterstützung, um öffentliche Gelder gezielt umzuschichten (z.B. einen Teil von bisher individueller BAB-Förderung in institutionelle Förderung zu überführen – hierfür könnten Bund/Land Sondermittel bereitstellen). Insgesamt ist das Fondsmodell innovativ, da es rechtskreisübergreifend finanziert und Akteur:innen vernetzt, aber dennoch realistisch: Es basiert weitgehend auf bestehenden Mitteln, nur dass diese anders organisiert und verbindlich zusammengelegt werden.

5.3 Modell 2: Koordiniertes Mischfinanzierungs-Modell mit Belegungsgremium

Kernidee: Anstelle eines zentralen Fonds setzt Modell 2 auf integrierte Planung und Finanzierung im Kooperationsverbund. Hierbei schließen die relevanten Akteur:innen eine Kooperationsvereinbarung und richten ein Belegungsgremium bzw. einen Steuerkreis ein, der die Nutzung der 20 Plätze und die Kostendeckung gemeinsam steuert. Alle Beteiligten – Jugendamt (SGB VIII), Jobcenter/BA (SGB II/III), Studierendenwerk/Uni (BAföG), Flüchtlingskoordinator:innen, der Träger und Vertreter:innen der Wirtschaft – sitzen an einem Tisch. Dieses Gremium trifft sich regelmäßig, um Belegungsquoten festzulegen, Einzelfälle zu besprechen und Mittelzusagen abzustimmen. Rechtskreisübergreifende Abstimmung wird so institutionell verankert: Anstatt dass jeder Leistungsträger nur seinen „Fall“ sieht, planen alle gemeinsam das Angebot. Ein solches Kooperationsmodell könnte z.B. als öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Stadt und Agentur, flankiert von privaten Partner:innen, aufgesetzt werden.

Flexible Belegungsplanung: Zu Beginn wird im Gremium eine jährliche Belegungsplanung erstellt, die auf den Bedarf der unterschiedlichen Gruppen zugeschnitten ist. Beispielsweise könnte man für das kommende Ausbildungsjahr vorab vereinbaren: ca. 8 Plätze für auswärtige Auszubildende/Blockschüler:innen, 4 Plätze für Studierende, 4 Plätze für junge Geflüchtete in Ausbildung/Vorbereitung, 4 Plätze für andere bedürftige Jugendliche (z.B. U25 in beruflicher Eingliederung). Diese Aufteilung bleibt flexibel – das Gremium kann kurzfristig umsteuern, wenn sich Bedarfe ändern. Wichtig: Kein Platz soll länger leer stehen, nur weil „sein“ Sektor gerade keinen Kandidaten hat. Stattdessen kann das Steuerungsgremium beschließen, einen nicht genutzten Azubi-Platz vorübergehend mit einem Studierenden oder Geflüchteten zu belegen (oder umgekehrt), bis wieder ein Azubi Bedarf hat.

Damit wird die Auslastung optimiert, ohne starre Quoten. Die gemeinsame Planung schafft Transparenz, wo Engpässe oder Überschüsse entstehen, und ermöglicht ein agiles Nachsteuern. Beispielsweise könnten auch Blockunterricht-Phasen antizipiert werden: Wenn zu bestimmten Zeiten viele Blockschüler:innen aus anderen Regionen nach Köln kommen (die Bezirksregierung gewährt hierfür Zuschüsse, allerdings ohne bundeseinheitliche Regelung), reserviert man im Voraus einige Plätze dafür; in anderen Zeiten nutzt man diese Plätze für längerfristige Bewohner:innen.

Mischfinanzierung und Kostenausgleich: Finanziell bleibt das Modell ein Mischsystem, aber mit klaren Absprachen, wer für welche Kosten aufkommt. Grundsätzlich bringt jede:r Bewohner:in seinen:ihren individuell zustehenden Leistungssatz mit: das Jugendamt zahlt z.B. für anerkannte Jugendhilfefälle die vollen Unterbringungskosten, das Jobcenter übernimmt bei <25-Jährigen Unterkunft und Betreuungskosten im Rahmen der U25-Förderung, Auszubildende erhalten BAB nach SGB III, Studierende BAföG-Wohnkosten, Blockschüler:innen über das Regierungspräsidium etc. Diese einzelfallbezogene Finanzierung wird jedoch zentral koordiniert. Konkret könnte das so ablaufen: Das Belegungs-gremium vereinbart mit jedem Leistungsgeber eine Kontingenzusage. Beispielsweise garantiert das Kölner Jobcenter, für bis zu 8 Jugendliche in Ausbildung/Übergang die Kosten für das Jugendwohnheim zu übernehmen (wenn sie die Voraussetzungen erfüllen), und hält dafür Mittel bereit. Ähnlich sagt das Jugendamt zu, bis zu 4 Plätze nach §13(3) SGB VIII zu finanzieren; die Agentur für Arbeit reserviert ein Budget für eine definierte Zahl BAB-Empfänger:innen im Wohnheim; das Studierendenwerk hat einen Notfonds für z.B. 4 studierende Bewohner:innen, etc. Falls einer dieser Töpfe temporär nicht ausgeschöpft wird, kann vereinbart werden, dass ein anderer Kostenträger einspringt oder die Kosten befristet von der Stadt getragen werden. Beispielsweise: Sollte der BAföG-Topf ungenutzt bleiben, weil aktuell doch alle Studierenden untergekommen sind, und stattdessen zusätzlicher Bedarf bei Geflüchteten bestehen, könnte das Gremium entscheiden, jene Plätze an Geflüchtete zu vergeben und die Kosten über das Sozialamt/Jobcenter abzurechnen. Durch dieses Vorgehen werden starre Zuständigkeitsgrenzen aufgehoben, ohne die rechtlichen Leistungspflichten zu verletzen – jeder zahlt am Ende nur für Personen, für die er auch zuständig ist, aber die Zuweisung der Personen zu Plätzen erfolgt koordiniert.

Um finanzielle Risiken weiter abzufedern, könnte das Bündnis einen Ausgleichsfonds einrichten, der anders als im Modell 1 aber nur als Puffer dient. In diesen Fonds könnten z.B. alle Partner:innen einen geringen jährlichen Betrag einzahlen. Er würde verwendet, um kurzfristige Leerstände oder Mehrbedarfe zu finanzieren, wenn z.B. mal für 1–2 Monate ein Platz unbesetzt bleibt oder ein:e Bewohner:in keinen vollen Kostensatz mitbringt. Dieser Ausgleichsfonds würde vielleicht 5 % der Jahreskosten (< €15.000) umfassen. Ein Beispiel: Bleibt ein Platz einen Monat

frei, könnten daraus die €1.000 Kosten gedeckt werden, ohne dass gleich das Personal oder Angebot reduziert werden muss. Da das Gremium die Belegung steuert, wird es solche Ausfälle jedoch planbar geringhalten. Langfristig nicht genutzte Kapazitäten würde man strukturell neu zuteilen (z.B. Quote zugunsten einer Warteliste-Gruppe erhöhen).

Nutzen durch Kooperation: Dieses Modell schafft finanzielle Stabilität weniger durch feste Vorab-Beiträge als durch operative Koordination und Risikoteilung. Es löst die Probleme folgendermaßen:

- **Rechtskreisübergreifende Steuerung:** Erstmals wird das Jugendwohnangebot gemeinsam von Jugendhilfe, Arbeitsförderung und anderen geplant. Dies entspricht der Forderung, die Zusammenarbeit der Rechtskreise aktiv zu gestalten und Planungsstrukturen zu schaffen, die alle relevanten Schnittstellen verbinden. Anstatt isolierter Entscheidungen (der eine Platz wird nach Jugendamt-Kriterien vergeben, der nächste nach Jobcenter etc.) gibt es einen Gesamtblick auf Angebot und Bedarf. Das Gremium entwickelt ein gemeinsames Verständnis, welche Qualität und Standards das Wohnheim bieten soll, sodass die unterschiedlichen Kostenträger sich darauf verlassen können. Damit wird das Angebot bedarfsgerechter gesteuert, was auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene bislang eine Lücke war. Köln könnte hier eine Vorreiterrolle einnehmen und beispielhaft zeigen, wie Jugendwohnen als „gemeinschaftliche Aufgabe“ organisiert werden kann.
- **Einbindung der Wirtschaft:** In diesem Modell wird die Wirtschaft nicht nur als Zahler gesehen, sondern als aktiver Partner im Steuerungskreis. Vertreter:innen von IHK, Handwerkskammer oder sogar einzelner ausbildungsintensiver Betriebe nehmen an den Belegungssitzungen teil. Sie bringen die Perspektive der Unternehmen ein – z.B. welche Branchen aktuell Azubi-Wohnraum brauchen – und können im Gegenzug geeignete Jugendliche vorschlagen (etwa Lehrlinge, die ohne Wohnheim abspringen würden). Die Unternehmen verpflichten sich im Rahmen der Kooperation möglicherweise, finanzielle Lücken ihrer eigenen Auszubildenden zu schließen (z.B. wenn BAB nicht reicht, zahlt der Betrieb freiwillig einen Zuschuss, wie es manche Firmen schon bei Unterkünften für Blockunterricht tun). Auch Sachleistungen sind denkbar: ein größerer Betrieb könnte etwa das Gebäudemanagement oder WLAN sponsern. Vor allem aber sorgt ihre Teilnahme dafür, dass sie sich mitverantwortlich fühlen. Das Wohnheim wird Teil der Fachkräftesicherung, nicht nur Sache der Sozialträger.
- **Mitplanung durch Bewohner:innen:** Anders als herkömmliche Jugendwohnheime öffnet dieses Modell die Türen bewusst für Studierende und bindet deren Vertreter:innen ein. So könnte z.B. ein Mitglied des AStA oder des Studierendenwerks im Belegungsgremium sein. Dieses Mitglied kann zum einen geeignete Studierende für freie Plätze vermitteln (z.B. Austauschstudierende ohne

Wohnung, vom Studierendenwerk bereits als Härtefall identifiziert), zum anderen Rückmeldungen geben, was Studierende benötigen, um sich im Wohnheim wohlfühlen. Möglicherweise ließen sich Synergien nutzen: Studierende könnten freiwillig Nachhilfe für Azubis geben, während Azubis den Studierenden handwerklich helfen – solche Ideen entstehen eher, wenn beide Gruppen von Anfang an beteiligt sind. Durch die gemeinsame Planung wird das Wohnheim auch für Studierende attraktiv gestaltet, was wiederum der Auslastung hilft.

- **Einbindung junger Geflüchteter:** Das Steuerungsmodell erlaubt es, Geflüchtete systematisch zu integrieren, anstatt sie getrennt zu verwalten. Die Stadt Köln kann im Gremium frühzeitig Plätze für geflüchtete Jugendliche einplanen, insbesondere für jene, die aus Jugendhilfeeinrichtungen herauswachsen oder nach Sprachkurs in Ausbildung wechseln wollen. So entsteht eine Anschlusslösung: Ein:e junge:r Geflüchtete:r kann z.B. nach seinem 18. Geburtstag aus der Obhut des Jugendamts ins Jugendwohnheim wechseln und dort weiter betreut werden, während er:sie eine Ausbildung aufnimmt – die beteiligten Stellen (Jugendamt, Jobcenter, Ausbilder) koordinieren diesen Übergang miteinander. Die Finanzierung läuft fließend über: erst Jugendhilfe, dann ggf. Jobcenter/BA, ohne dass der:die Jugendliche dazwischen ins Bodenlose fällt. Diese vorausschauende Planung verbessert die Integrationsergebnisse erheblich, da Geflüchtete nicht mehr in kurzfristigen Projekten verharren, sondern Teil eines mittel- bis langfristigen Fördersettings werden. Für die Stadt bedeutet das auch, dass Notplätze in Erstaufnahmen frei werden und mittelfristig weniger Geflüchtete auf Sozialleistungen angewiesen bleiben, weil sie den Schritt in Ausbildung/Beschäftigung schaffen.
- **Planungssicherheit und Flexibilität für den Träger:** Aus Trägersicht garantiert dieses Modell zwar nicht wie der Fonds eine fixe Summe pro Jahr, aber es bietet Sicherheit durch Garantie-Erklärungen der Partner:innen. Die Kontingenzsagen (z.B. „Jobcenter übernimmt bis zu 8 Plätze“) wirken de facto wie eine Absicherung: Wenn der Träger einen Jugendlichen aufnimmt, weiß er, welcher Kostenträger zuständig ist und dass die Kosten bewilligt werden, da es ja vorab konsentiert wurde. Das mühsame Einwerben von Mitteln für jede:n neue:n Bewohner:in entfällt – innerhalb der abgesprochenen Kontingente laufen Bewilligungen routinemäßig. Sollte die Belegung einmal unter 100 % fallen, springt der Ausgleichsfonds ein, sodass Gehälter und Fixkosten gedeckt sind. Damit kann der Träger wirtschaftlich solide kalkulieren. Gleichzeitig bleibt er flexibel in der Aufnahmepolitik: Durch die breite Aufstellung kann er quasi jeden jungen Menschen aufnehmen, der in die Zielgruppe 14–27 Jahre passt, und muss nicht mehr aus formalen Finanzierungsgründen jemanden abweisen („für dich ist keiner zuständig“ – dieser Satz soll der Vergangenheit angehören). Insgesamt ent-

steht ein Netzwerk, das gemeinsam Verantwortung trägt, statt der Träger allein. Das erhöht auch seine politische Rückendeckung – mehrere Stellen haben ein Interesse am Fortbestand des Hauses.

Stakeholder-Analyse: Die kooperative Mischfinanzierung kommt allen beteiligten Gruppen zugute, indem sie Zusammenarbeit über Silo-Grenzen hinweg fördert:

- **Jugendamt & Sozialbehörden:** Sie behalten zwar ihre Finanzverantwortung für „ihre“ Fälle, profitieren aber von der geteilten Infrastruktur. Das Jugendamt etwa kann dank der Kooperation auch Jugendliche unterbringen, die sonst durchs Raster fallen würden (z.B. 19-Jährige in schwieriger Lage, die keinen Anspruch mehr hätten, aber über SGB II nun im Wohnheim bleiben können, ohne die Jugendhilfe zu belasten). Die Behörden erhalten bessere Daten und Planungsgrundlagen, weil durch den regelmäßigen Austausch klar wird, wie viele Jugendliche aus welchen Gründen Wohnbedarf haben. Dieses Wissen kann in künftige Bedarfsplanungen einfließen. Zudem wird die Qualität der Betreuung im Wohnheim auch im Interesse aller überwacht, sodass ein hohes Niveau gehalten wird, was Behörden entlastet (weniger Kriseninterventionen außerhalb).
- **Arbeitsverwaltung (Jobcenter/BA):** Wie im Fondsmodell verbessert sich die Wirksamkeit von Fördermaßnahmen. Darüber hinaus schafft das Modell kurze Wege: Mitarbeitende des Jobcenters und der Berufsberatung wissen, dass es dieses Wohnangebot gibt, und können gezielt Teilnehmer:innen zusteuern. Sitzt ein:e Jobcenter-Vertreter:in im Gremium, kann er:sie dort direkt Probleme ansprechen (z.B. „für nächsten Monat suchen wir dringend Platz für 2 BvB-Teilnehmer“) und gemeinsam Lösungen finden. So eine direkte Abstimmung ist viel effektiver, als wenn jede Anfrage den Verwaltungsweg gehen muss. Das Jobcenter kann auch schneller reagieren, wenn Leistungsregelungen angepasst werden müssen – etwa kann man intern klären, ob eine Direktzahlung der KDU ans Wohnheim erfolgt, um dem Jugendlichen Verwaltungsaufwand abzunehmen. Die Kooperation erhöht letztlich die Erfolgsquote der Vermittlung in Arbeit/Ausbildung, was der Performance der Arbeitsagentur zugutekommt.
- **Träger und Wohlfahrtsverband:** Für den gemeinnützigen Träger bedeutet das Modell eine Stärkung seiner Rolle als Knotenpunkt im Hilfesystem. Er wird zum anerkannten Partner für Kommune, Arbeitsagentur und Wirtschaft. Das kann zusätzliche Ressourcen mobilisieren (etwa Schulungsangebote der IHK für Bewohner:innen, oder kommunale Investitionsmittel für Umbauten, weil alle ein Interesse am Gelingen haben). Die Mitarbeiter:innen des Trägers gewinnen Einblick in verschiedene Systeme und können ihre Klient:innen besser beraten, da sie im Gremium Ansprechpartner:innen aus allen Bereichen kennen. Zwar erfordert die Teilnahme am Steuerkreis auch

personelle Kapazität und Abstimmungsaufwand, aber dieser Mehraufwand wird durch effizientere Abläufe (weniger Konflikte um Zuständigkeiten, schnellere Klärungen) mehr als wettgemacht. Perspektivisch kann der Träger mit diesen vernetzten Erfahrungen auch weitere Projekte entwickeln und hat eine gute Erfolgsbilanz, um Fördermittel einzuwerben.

- **Bewohner:innen (jugendliche Nutzer:innen):** Die jungen Menschen selbst profitieren enorm. Sie finden unkompliziert einen Platz, ohne sich durch den Behördenschwungeln kämpfen zu müssen – im Idealfall gibt es eine gemeinsame Anmeldung, und das System dahinter klärt, wer bezahlt. Im Wohnheim erleben sie eine durchmischte Gemeinschaft: Studierende, Auszubildende, Geflüchtete – ein Abbild der realen Gesellschaft. Das nimmt Stigmatisierungspotenzial („nur Problemjugendliche“) und schafft Lerneffekte in alle Richtungen: Toleranz, Peer-Learning, gegenseitige Motivation. Durch die sozialpädagogische Begleitung vor Ort werden individuelle Schwierigkeiten aufgefangen, Abbrüche vermieden und Lebensläufe stabilisiert, ob in Schule, Ausbildung oder Studium. Für die Bewohner:innen und ihre Familien entsteht so eine Perspektive, die sonst fehlt: Eltern wissen ihre Kinder in guten Händen und entlastet, Jugendliche können sich auf Ausbildung/Studium konzentrieren, weil Wohnen gesichert ist. Dieses Modell zeigt den jungen Leuten auch, dass Institutionen zusammenarbeiten, um ihnen zu helfen – ein wichtiges Signal des Vertrauens in den Sozialstaat.
- **Kommunales Gemeinwesen:** Die Stadt Köln insgesamt gewinnt durch diese vernetzte Lösung. Indem freie Träger, Verwaltung, Wirtschaft und Bildungseinrichtungen kooperieren, entsteht sozialer Mehrwert: Jugendarbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit junger Menschen werden präventiv bekämpft, die Zahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse steigt, Fachkräfte von außerhalb werden in Köln gehalten, und soziale Spannungen (wie sie etwa durch perspektivlose junge Geflüchtete entstehen könnten) werden reduziert. Nicht zuletzt verbessert das Modell das Image Kölns als jugendfreundliche und innovative Stadt. Es zeigt, dass auch in einem angespannten Wohnungsmarkt kreative Lösungen gefunden werden können, um Chancen für die nächste Generation zu schaffen.

Umsetzung und Realisierbarkeit: Dieses Kooperationsmodell erfordert primär Abstimmungswillen und Moderation durch eine zentrale Stelle, vermutlich die Stadt (Jugendamt oder Sozialdezernat). Ein möglicher Weg wäre die Einrichtung eines „Runden Tisches Jugendwohnen Köln“, der alle Akteur:innen versammelt und eine schriftliche Kooperationsvereinbarung erarbeitet. Darin würden Ziele, Beiträge und Entscheidungsprozesse festgelegt. Rechtlich ließe sich das z.B. als projektbezogene Arbeitsgemeinschaft regeln, wie es im SGB II/SGB VIII für gemeinsame Initiativen möglich ist, oder per Stadtratsbeschluss als Modellprojekt. Wichtig ist, klare

Verantwortlichkeiten zu definieren – etwa das Jugendamt könnte federführend die Koordination übernehmen und das Belegungs-gremium organisieren. Die Partner:innen müssten interne Abläufe anpassen, z.B. Sonderrichtlinien schaffen, damit Kostenübernahmen fürs Jugendwohnheim unbürokratisch bewilligt werden können (analog zu bestehenden Verfahren etwa für Wohngruppen oder Studierendenwohnheime). Da alle großen Akteur:innen ein Interesse an Fachkräftesicherung und sozialer Stabilität haben, dürfte die Bereitschaft zur Kooperation vorhanden sein. Das Beispiel der inkludierenden Wohnprojekte (z.B. in München, wo Studierende und junge Geflüchtete zusammenleben) zeigt, dass solche Vernetzungen bereits angedacht sind – Köln könnte hier praxisnah einen Schritt weitergehen und die Finanzierung gleich mitdenken. Die Erfolgskriterien wären: hohe Auslastung, zufriedenstellende Kostenaufteilung und positive Outcomes (mehr besetzte Lehrstellen, weniger Abbrüche, Entlastung der Notwohnhilfen). Diese könnte man gemeinsam monitoren (als „Steuerungsdaten“ im Gremium). Bei Erfolg ließe sich das Modell verstetigen und evtl. ausbauen (z.B. auf mehr Plätze oder andere Altersgruppen). Sollte es Hürden geben (etwa gesetzliche Budgetrestriktionen bei einem:r Partner:in), kann das Gremium flexibel reagieren und alternative Lösungen suchen – genau diese Beweglichkeit ist die Stärke des Modells.

5.4 Synergien beider Modelle für Planungssicherheit und Flexibilität

Die Kombination aus Stakeholder-Fonds mit Belegrechten und einem koordinierten Belegungs-gremium mit Mischfinanzierung vereint die Stärken beider Ansätze. Ein Stakeholder-Fonds bündelt finanzielle Ressourcen verschiedener Akteur:innen – etwa Kommunen, Länder, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaftsbetriebe, Wohlfahrtsverbände und private Investoren. Jede:r dieser Partner:innen leistet einen Beitrag und erhält im Gegenzug Belegrechte, also ein Mitspracherecht bei der Platzvergabe. Dies schafft Planungssicherheit, denn die Träger der Jugendwohneinrichtung können auf eine verlässliche Grundfinanzierung bauen, während die Stakeholder sicherstellen, dass für „ihre“ Zielgruppe Plätze reserviert sind. Gleichzeitig sorgt das koordinierte Belegungs-gremium dafür, dass die belegten Plätze flexibel und bedarfsgerecht verteilt werden. In diesem Gremium stimmen sich alle Beteiligten (z. B. Jugendhilfe, Arbeitsagentur, Träger der Einrichtung, evtl. Unternehmen) regelmäßig ab, welche Jugendlichen einen Wohnheimplatz erhalten. Bleiben reservierte Plätze eines Stakeholders vorübergehend ungenutzt, können sie temporär an andere Bedarfsträger vergeben werden, statt leer zu stehen. So wird eine durchgehend hohe Auslastung erreicht, ohne dass ein:e Partner:in seine:ihre langfristigen Belegrechte verliert. Ein solch gemischtes Belegungskon-

zept minimiert das Risiko von Nicht-Belegung oder Leerstand und erlaubt es, flexibel auf veränderte Bedarfslagen zu reagieren. Planungssicherheit und Flexibilität gehen Hand in Hand: Die Einrichtung weiß, dass Finanzierung und Belegung gesichert sind, und die Finanzierungs-Partner:innen wissen, dass ihre Investitionen tatsächlich jungen Menschen zugutekommen – notfalls auch übergreifend, wenn einzelne Plätze mal anders belegt werden müssen. Damit entsteht ein adaptives System, das sowohl verlässliche Strukturen für langfristige Vorhaben bietet als auch genug Spielraum lässt, um auf kurzfristige Herausforderungen – etwa Schwankungen bei den Ausbildungsjahrgängen oder unvorhergesehene Bedarfe wie die Unterbringung junger Geflüchteter – zu reagieren.

5.5 Entbürokratisierung und wirtschaftliche Effizienz durch gebündelte Verantwortung

Ein zentrales Versprechen des kombinierten Modells liegt in der Entbürokratisierung der Finanzierungs- und Belegungsprozesse. Bisher erfordert das Jugendwohnen häufig eine aufwändige Koordination zwischen verschiedenen Kostenträgern (Jugendhilfe, Jobcenter/Arbeitsagentur, Sozialhilfe, BAföG etc.), jeweils mit eigenen Anträgen, Bewilligungsverfahren und Zuständigkeiten. Durch einen gemeinsamen Stakeholder-Fonds und ein koordiniertes Gremium werden diese Silos aufgebrochen. Die gebündelte Verantwortung aller relevanten Stellen in einem multidisziplinären Gremium ermöglicht es, Finanzierungsfragen und Belegungsentscheidungen in einem Aufwasch zu klären. Anstatt dass jeder Kostenträger separat seine Leistung bewilligt und abrechnet, kann im Gremium eine Fallentscheidung getroffen werden: Wer bringt welche Mittel für einen bestimmten Jugendlichen ein, oder aus dem Fonds werden zentral die notwendigen Beträge ausgezahlt. Dieses Vorgehen reduziert Doppelarbeit und beschleunigt die Verfahren – junge Menschen kommen schneller in eine Unterkunft, und die Einrichtung erhält zügig die nötigen Mittel, ohne monatelang auf Bescheide verschiedener Stellen warten zu müssen.

Darüber hinaus steigert das Modell die wirtschaftliche Effizienz des Jugendwohnens. Zum einen verteilt eine Mischfinanzierung die Kosten auf mehrere Schultern und reduziert so das Finanzrisiko für den einzelnen Träger. Zum anderen wird durch das koordinierte Belegungsmanagement eine maximale Auslastung der Plätze erreicht, was Leerstandskosten nahezu eliminiert. Freibleibende Plätze – und die damit verschwendeten Ressourcen – werden im kombinierten Modell gezielt vermieden. Dies ist nicht nur finanziell sinnvoll für die Betreiber, sondern auch aus gesellschaftlicher Sicht effizient, da jede investierte Förderung tatsächlich einem Jugendlichen zugutekommt und nicht ungenutzt bleibt. Ein weiterer Effizienzgewinn entsteht durch Skaleneffekte: Gemeinsam genutzte Infrastruktur, zentralisierte Verwaltungsabläufe und abgestimmte Betreuungskonzepte können kostengünstiger

betrieben werden als zersplitterte Einzellösungen. Schließlich ermöglicht die breite Stakeholder-Beteiligung auch eine kontinuierliche Evaluation und Optimierung: Da alle wichtigen Finanzierungspartner:innen am Tisch sitzen, können Probleme früh identifiziert und gemeinsam gelöst werden, ohne langwierige Abstimmungswege zwischen getrennten Institutionen. Diese unmittelbare Abstimmung fördert auch Vertrauen zwischen den Akteur:innen und reduziert den Bedarf an aufwendiger Kontrolle, weil Transparenz über Mitteleinsatz und Belegung herrscht. Insgesamt führt das zu einem schlankeren System, in dem die Fachkräfte vor Ort weniger Verwaltungsaufwand haben und sich mehr auf die pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen konzentrieren können – ein Gewinn an Effizienz und Qualität.

5.6 Refinanzierung von Investitionskosten im kombinierten Modell

Ein Aspekt, der in den bisherigen Modellen noch offen war, sind die Investitionskosten für Neubau oder Modernisierung von Jugendwohneinrichtungen. Die Errichtung einer neuen Wohnheim-Einrichtung mit z. B. 20 Plätzen kann – je nach Region – leicht 2,5 Mio. € oder mehr kosten. Hier zeigt das kombinierte Modell seine besondere Stärke, weil es verschiedene Finanzierungsquellen zur Refinanzierung solcher Investitionen zusammenführen kann. Einlagen im Stakeholder-Fonds können gezielt für Bau- und Modernisierungsvorhaben eingesetzt werden. Beispielsweise könnten öffentliche Hand und private Partner:innen im Fonds zweckgebundene Beiträge bereitstellen, um ein Bauprojekt anzustoßen. Kommunen und Länder könnten Investitionszuschüsse aus Wohnraumförderprogrammen einspeisen, die Bundesagentur für Arbeit oder zuständige Ministerien könnten Mittel aus Sonderprogrammen wie „Junges Wohnen“ beisteuern, und Unternehmen oder Stiftungen könnten als soziale Investoren Kapital einlegen. Durch diese Kofinanzierung durch Partner:innen würde keine einzelne Stelle die vollen 2,5 Mio. € schultern müssen – stattdessen steuern mehrere Akteur:innen Teilbeträge bei, je nach Interesse und Leistungsfähigkeit.

Das koordinierte Belegungsgremium spielt bei der Investitionsrefinanzierung ebenfalls eine Rolle. Es kann nämlich verabreden, wie die laufende Rückfinanzierung der Baukosten erfolgt – etwa über langfristig vereinbarte Entgelte pro Platz, die aus den diversen Quellen gespeist werden. Denkbar wäre, dass ein Teil der Kapitalkosten über einen Mietanteil von den Bewohner:innen bzw. den zuständigen Leistungsträgern (z.B. Ausbildungsbeihilfen, Jugendämter oder Sozialämter) getragen wird. Da im Mischfinanzierungsmodell alle Kostenträger kooperieren, ließe sich eine faire Aufteilung finden, bei der z.B. die Jugendhilfe einen Zuschuss zur pädagogischen Infrastruktur leistet, während die Arbeitsagentur oder das Jobcenter Unterkunftskosten im Rahmen ihrer Leistungen übernehmen – und der Fonds

die Lücke zwischen diesen Beiträgen und den tatsächlichen Gesamtkosten schließt. Durch die volle Auslastung der Plätze im Verbundmodell ist auch die kalkulatorische Basis für die Investition solide: Eine nachhaltig gesicherte Belegung bedeutet verlässliche Einnahmen zur Bedienung von Krediten oder zur Rendite für Investoren. So könnte ein Stakeholder-Fonds z.B. Darlehen aufnehmen oder Anteile ausgeben, mit dem Vertrauen, dass die breite Partnerbasis für regelmäßige Zahlungen sorgt. Im Ergebnis wird der Bau oder die Modernisierung einer Einrichtung refinanzierbar, ohne die Tagessätze für die Jugendlichen unverhältnismäßig erhöhen zu müssen – und ohne dass die Investitionslast an wenigen Akteur:innen hängen bleibt. Öffentliche Förderprogramme, wie das erwähnte Bund-Länder-Programm Junges Wohnen, können in das Finanzierungsmodell integriert werden, indem sie einen Teil der Baukosten übernehmen (beispielsweise einen Zuschuss oder zinsgünstiges Darlehen), während der Rest über den Fonds und die laufenden Entgelte aufgebracht wird. Insgesamt entsteht so ein Investitionsmix, der sowohl klassische Förderinstrumente als auch innovative Partnerschaften einbezieht. Dieses Vorgehen erleichtert es, dringend benötigte Kapazitäten im Jugendwohnen zu schaffen oder zu modernisieren, da Finanzierungshürden abgebaut werden.

5.7 Anknüpfung an bewährte Modelle in anderen Bereichen der Sozialwirtschaft

Mut für dieses kombinierte Vorgehen macht der Blick in andere Bereiche der Sozialwirtschaft, in denen ähnliche Finanzierungslogiken oder Kooperationsformen bereits erfolgreich genutzt werden. Ein Beispiel ist die Kindertagesbetreuung: Seit Jahren praktizieren Unternehmen und Kommunen Modelle betrieblich unterstützter Kitas, bei denen Firmen in Kooperation mit freien Trägern neue Betreuungsplätze schaffen oder mitfinanzieren. Im Gegenzug erhalten sie Belegrechte für diese Plätze, damit die Kinder ihrer Beschäftigten bevorzugt aufgenommen werden. Dieses Prinzip – private Akteur:innen investieren Mittel und sichern sich dafür belegbare Kapazitäten, während die öffentliche Hand Grundstrukturen bereitstellt – zeigt, dass Mischfinanzierungen mit belegrechtlicher Absprache funktionieren und beiden Seiten Vorteile bieten. Auch im Bereich der Altenhilfe sind vergleichbare Ansätze zu finden. Beim Bau von Pflegeheimen beispielsweise fördern viele Bundesländer die Investitionskosten solcher Einrichtungen. Im Gegenzug wird den Sozialhilfeträgern häufig ein bevorzugtes Belegungsrecht eingeräumt, um Personen mit geringer finanzieller Leistungsfähigkeit Plätze zur Verfügung zu stellen. So wird sichergestellt, dass öffentliche Investitionen gezielt den Bedürftigen zugutekommen, während der Betreiber Planungssicherheit über eine garantierte Belegung hat. Dieses Zusammenwirken von öffentlicher Förderung und Belegrechten ist ein erprobtes Modell, um sowohl soziale Ziele (Versorgung hilfebedürftiger

Menschen) als auch wirtschaftliche Notwendigkeiten (Auslastung und Refinanzierung der Einrichtung) in Einklang zu bringen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe (Behindertenhilfe) gibt es ebenfalls Tendenzen, die Finanzierung verschiedener Leistungsträger zum Wohl der:des Einzelnen zusammenzuführen. So ermöglicht z. B. das Persönliche Budget in der Behindertenhilfe die trägerübergreifende Finanzierung von Hilfen: Mittel aus unterschiedlichen Rechtskreisen (etwa Sozialhilfe, Unfallversicherung, Rentenversicherung) werden in einem individuellen Budget gebündelt, damit der:die Leistungsberechtigte passgenau und unbürokratisch Unterstützungen einkaufen kann. Übertragen auf das Jugendwohnen heißt das: Wenn verschiedene Kostenträger sich auf ein gemeinsames Verfahren einigen, profitieren die jungen Menschen von nahtlosen Hilfen, anstatt wegen Zuständigkeitsfragen durch Raster zu fallen. Schließlich lohnt auch der Blick auf die Kindertagespflege und andere soziale Dienstleistungen, wo Kommunen oft mit freien Trägern und Familien zusammenarbeiten, um flexible Betreuungsangebote zu finanzieren – auch hier werden öffentliche Zuschüsse, Eigenbeiträge der Nutzer:innen und ggf. Unternehmenssponsoring kombiniert, um ein Angebot zu tragen. All diese Beispiele zeigen: Kooperative Finanzierungsmodelle sind in der Sozialwirtschaft machbar und wurden bereits in verschiedenen Feldern pilotiert oder etabliert. Diese Erfahrungen können im Jugendwohnen aufgegriffen werden, um Fehler zu vermeiden und gute Praktiken zu übernehmen. Das gibt Zuversicht, dass auch ein Stakeholder-Fonds mit Belegrechten und koordiniertem Belegungsgremium erfolgreich umgesetzt werden kann.

5.8 Perspektiven für Übertragbarkeit, Verstetigung und politische Unterstützung

Als Schlussfolgerung ergibt sich ein optimistisches Zukunftsbild: Die sinnvolle Kombination der zwei Modelle könnte dem Jugendwohnen einen Schub verleihen und es als innovatives Finanzierungs- und Organisationskonzept bundesweit etablieren. Zur Übertragbarkeit: Das beschriebene Modell ließe sich prinzipiell in vielen Regionen anwenden, insbesondere dort, wo mehrere Akteur:innen ein gemeinsames Interesse an funktionierendem Jugendwohnen haben (etwa strukturschwache Regionen mit Fachkräftemangel, Ballungsräume mit Wohnungsnot für Auszubildende, etc.). Wichtig für die Übertragbarkeit ist, die jeweiligen Stakeholder frühzeitig einzubinden und das Modell an regionale Gegebenheiten anzupassen – z. B. könnten in einer Region eher Industriebetriebe, in einer anderen eher Handwerkskammern oder Wohlfahrtsverbände als Partner:innen auftreten. Entscheidend ist die Verstetigung des Ansatzes: Es sollte nicht bei einmaligen Projektförderungen bleiben, sondern das Modell muss in dauerhafte Strukturen überführt werden.

Denkbar ist etwa, regionale „Jugendwohnen-Fonds“ ins Leben zu rufen, die institutionell (z. B. als Kommunalunternehmen oder gemeinnützige Gesellschaft) verankert werden und über Jahre hinweg arbeiten. Wenn erste Pilotstandorte Erfolge zeigen – wie hohe Belegungsquoten, positive Verläufe der Jugendlichen und Kosteneinsparungen durch Prävention von Arbeitslosigkeit oder Obdachlosigkeit –, erhöht das die Chance, dass weitere Regionen nachziehen. Eine verstetigte Finanzierung könnte auch bedeuten, dass öffentliche Haushalte mittelfristig feste Budgetposten für Jugendwohnen im Rahmen eines solchen Fonds einplanen, anstatt unsichere Ermessensausgaben Jahr für Jahr neu zu verhandeln. Ebenso könnten Unternehmen über Brancheninitiativen oder CSR-Programme kontinuierlich Mittel bereitstellen, wenn sie den Nutzen klar belegen können.

Für den Erfolg auf breiter Front ist eine aktive politische Unterstützung unerlässlich. Die Politik kann auf mehreren Ebenen beitragen: Erstens durch das Schaffen von Förderprogrammen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Kooperation verschiedener Kostenträger erleichtern. So könnte auf Bundes- und Länderebene klargestellt werden, dass innovative Mischfinanzierungsmodelle förderfähig sind und nicht an Zuständigkeitsgrenzen scheitern. Im SGB VIII, SGB II/III oder im Übergangsbereich könnten Regelungen verankert werden, die gemeinsame Finanzierung und Verantwortung mehrerer Träger für eine Einrichtung ausdrücklich zulassen oder sogar incentivieren. Zweitens kann die Politik Anschubfinanzierungen leisten – zum Beispiel durch einen Modellfonds Jugendwohnen, der initial Kapital bereitstellt, an dem sich dann weitere Stakeholder beteiligen können. Drittens sollten bürokratische Hürden abgebaut werden, etwa indem Berichtspflichten, Verwendungsnachweise und Prüfkriterien harmonisiert werden, wenn Gelder im Pool zusammenfließen. Die Empfehlung eines Expertengremiums, an dem Vertreter:innen aus Jugend, Ausbildung und Wohnen beteiligt sind, könnte hierbei wegweisend sein: Eine gemeinsame Strategie über Ressortgrenzen hinweg, die sowohl bauliche Investitionen als auch die Betriebskosten (inklusive sozialpädagogischer Begleitung) adressiert, würde dem Jugendwohnen den Rücken stärken.

Abschließend lässt sich festhalten: Jugendwohnen im kombinierten Finanzierungsmodell wird zu mehr als der Summe seiner Teile. Es gewährleistet jungen Menschen nicht nur einen Wohnplatz, sondern schafft durch die Verknüpfung sozialer und wirtschaftlicher Interessen einen echten Mehrwert. Die Planungssicherheit ermöglicht es Trägern, qualitativ hochwertige Angebote langfristig aufzubauen, und die Flexibilität sorgt dafür, dass kein junger Mensch abgewiesen werden muss, nur weil gerade der „falsche“ Kostenträger zuständig wäre. Weniger Bürokratie und mehr Effizienz bedeuten, dass öffentliche Mittel zielgenauer wirken. Und die Einbindung vielfältiger Partner:innen – von Behörden über Unternehmen bis zur Zivilgesellschaft – sorgt für breite gesellschaftliche Rückendeckung. Dieses Kapitel hat aufgezeigt, wie beide Modelle verzahnt werden können, um Jugendarbeit und

Wohnangebote innovativ zu finanzieren. Die Erfahrungen aus anderen Bereichen bestärken die Machbarkeit. Jetzt gilt es, diesen konzeptionellen Ansatz in die Praxis zu überführen. Gelingt dies, so könnte das Jugendwohnen zum Vorreiter werden – als Best-Practice-Beispiel dafür, wie durch Kooperation, kreative Finanzierung und politisches Engagement ein soziales Angebot nicht nur erhalten, sondern ausgebaut und zukunftsfähig gemacht werden kann.

Aktuelle Probleme wie fehlende Koordination zwischen SGB II, III, VIII und BAföG werden in beiden Modellen angegangen – entweder durch Zusammenlegen der Mittel oder durch abgestimmte Steuerung der Fälle. Die Wirtschaft wird jeweils eingebunden, sei es als Mitfinanzier im Fonds oder als aktiver Partner im Gremium. Studierende erhalten in beiden Modellen Zugang zu Wohnplätzen und Mitsprache, was ihrer Lebenslage in der Studierendenstadt Köln Rechnung trägt. Junge Geflüchtete schließlich finden eine mittelfristige Perspektive innerhalb einer verlässlichen Struktur, statt in isolierten Lösungen zu verharren.

Nicht zuletzt tragen beide Modelle dem speziellen Kontext Kölns Rechnung: In einer Stadt, in der Wohnraum knapp und teuer ist und gleichzeitig der Fachkräftemangel spürbar wird, kann ein gut finanziertes Jugendwohnheim ein echter „Game-changer“ sein – als Katalysator für Mobilität, Ausbildung und soziale Teilhabe. Die vorgeschlagenen Finanzierungswege zeigen realistische Pfade auf, wie man dieses Ziel erreichen kann. Entscheidend wird sein, die relevanten Akteur:innen an einen Tisch zu bringen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Gelingt dies, könnte Köln ein Modell schaffen, das Schule macht und bundesweit zeigt, wie Jugendwohnen als Dreiklang von Wohnen, sozialer Integration und Ausbildung zukunftsfähig gestaltet werden kann.

6. Rahmenbedingungen: Fallstricke und Herausforderungen im Handlungsfeld Jugendwohnen

Schnittstellen- und Kooperationsthemen des Jugendwohnens

Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, wie sinnvoll und wirkungsvoll das Angebot Jugendwohnen in der Kombination von Wohnen und Angeboten der Jugendsozialarbeit für erfolgreiche Ausbildungs- und Lebensverläufe junger Menschen ist, aber auch **im gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext**. Die Besonderheiten des Angebots machen es aber auch **komplex**: Als Schnittstellenangebot im Kontext **unterschiedlicher Sozialleistungsbereiche** ist das Jugendwohnen geprägt von Zuständigkeitsverschiebungen, Interessenkonflikten und Informationsdefiziten (vgl. VKH 2012a: 21ff.). In der nachfolgenden Abbildung sind die einzubeziehenden **Entscheidungsebenen und Leistungsfelder** dargestellt.

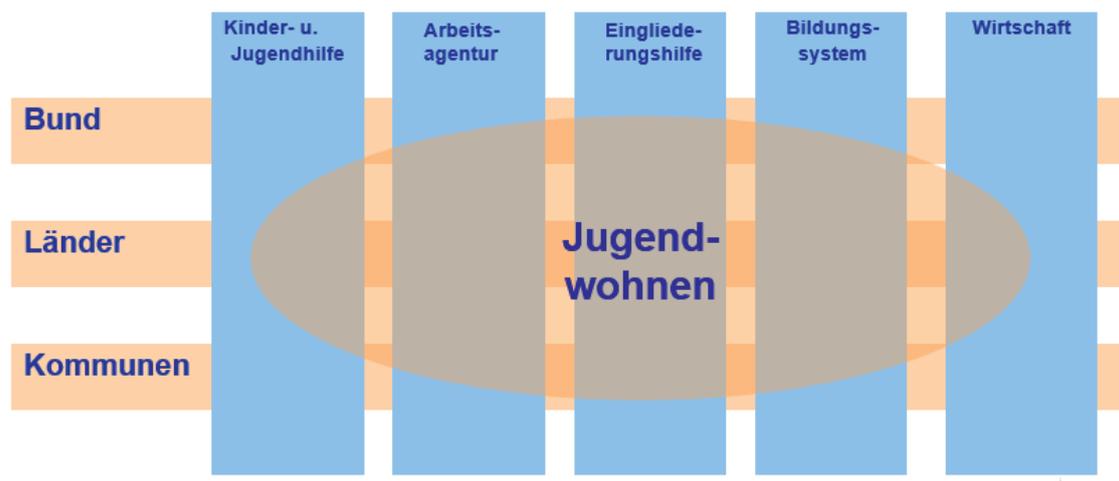


Abbildung 4: Entscheidungsebenen und Leistungsfelder, vgl. VKH 2012a: 21.

Die Autor:innen der aktuellen Studie des VKH (2024) formulieren dies positiv: „Rechtlich verankert ist das Jugendwohnen als offenes Angebot in der Kinder- und Jugendhilfe in § 13 (3) SGB VIII. Aber erst die **rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit** mit der Arbeits- und Ausbildungsförderung macht das Azubi- und Jugendwohnen **zu einem lebendigen, inklusiven Ort, an dem Auszubildende mit ganz unterschiedlichem Hintergrund eine Heimat und Unterstützung** bei der Ausbildungs(-integration) finden.“ (VKH 2024: 6). Diese Zusammenarbeit gilt es jedoch zu gestalten. Dabei sind auch die erforderlichen Planungs- und Steuerungsstrukturen so anzulegen, dass sie an die relevanten Schnittstellen und Kooperationspartner anschlussfähig sind, aber auch zu einem tragfähigen Ganzen zusammengeführt werden können (vgl. VKH2012a: 21).

Komplexität der Finanzierung und Sicherung des Angebots

Aufgrund der vielen Schnittstellen stellen auch die Finanzierung und Sicherung des Angebots eine große Herausforderung dar. Die Finanzierung des Jugendwohnens ist vielseitig und umfasst verschiedene Sozialleistungssysteme. Neben dem **Sozialgesetzbuch VIII** (Kinder- und Jugendhilfe, §13.3 SGB III, Reha-Maßnahmen nach den §§ 97 – 115 SGB VIII) spielen je nach Angebot und Nutzer:innengruppe auch das **SGB II**, **SGB III** und **andere Unterstützungsleistungen** wie das **BAB** (Berufsausbildungsbeihilfe der Bundesagentur für Arbeit) und das **BAföG** eine Rolle, ebenso Finanzierungen durch **Kammern, Innungen und Betrieben** (z.B. Blockschulförderung) oder **Selbstzahler:innen**.

Die Einrichtungsbefragung (vgl. VKH 2012a: 64ff.) hat detailliert aufgeschlüsselt, wie sich die Einrichtungen finanzieren (Stand 2008). Lediglich 2,6 % der Einrichtungen finanzieren sich ausschließlich über **Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII**. An dieser Stelle wird deutlich, dass die rechtliche Verankerung des Jugendwohnens im SGB VIII und die tatsächliche Finanzierung durch andere Sozialleistungsbereiche und Kostenträger in einem eklatanten Missverhältnis stehen (vgl. Schruth in VKH 2012a: 23ff.).

Diese **besondere strukturelle Rahmung** des Jugendwohnens (die rechtliche Verankerung in der Kinder- und Jugendhilfe, aber überwiegende Finanzierung über andere Sozialleistungsbereiche) macht die Finanzierung und Sicherung des Angebots Jugendwohnen komplex. Insgesamt braucht es Finanzierungsstrukturen, die **sowohl die Unterkunft als auch die sozialpädagogische Begleitung** abdecken, was in der Praxis zu einer großen Herausforderung werden kann – auch die beiden Einrichtungen der Katholischen Jungarbeiter-Heimstatt Nikolaus-Groß-Haus e.V. haben mit diesem Thema immer wieder zu kämpfen.

Aus den unterschiedlichen Finanzierungsquellen ergeben sich daneben sehr **unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von Qualitätsstandards** des Jugendwohnens. Insbesondere in mischfinanzierten Einrichtungen stellt sich die Anforderung, dem Konzept angemessene Standards bei unterschiedlichen Kostenträgern durchsetzen zu können.

Rund um die Immobilie: Bauinvestive Maßnahmen, Sanierung, Planung und Finanzierung von Neubauprojekten

Das Angebot Jugendwohnen zeichnet sich wesentlich durch das **Vorhalten von Wohnraum** für junge Menschen aus, die auf Grund schulischer oder beruflicher Maßnahmen zumindest zeitweise eine auswärtige Unterkunft finden müssen. Entsprechend sind die **Bereitstellung und Instandhaltung von Immobilien eine zent-**

rale Voraussetzung, um dieses Angebot gewährleisten zu können. Die dazu notwendigen Rahmenbedingungen gilt es über die Gestaltung der Kosten- und Finanzierungsstrukturen für das Jugendwohnen zu schaffen.

Auch die Bewohnenden wünschen sich in den Befragungen vor **allem Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen**, die für gemeinnützige Einrichtungen jedoch oft finanziell schwer umsetzbar sind (vgl. VKH 2024: 19). Im Anschluss an das Praxisforschungsprojekt war es gelungen, die institutionelle Förderung der Jugendwohnheime, die zuletzt 2009 gestrichen worden war⁶, wieder zu ermöglichen: über das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt war die **institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen** ab dem 1.4.2012 wieder möglich. Durch dieses Programm konnten bei der **Bundesagentur für Arbeit** Gelder für bauinvestive Maßnahmen beantragt werden, die bei vielen Einrichtungen Sanierungen und Modernisierungen möglich gemacht haben. Gleichzeitig hatte das Programm hohe administrative Hürden und niedrige Fördersummen und ist am 30.06.2023 ausgelaufen, obwohl die Autor:innen der Evaluation sich dafür ausgesprochen haben, die **Förderung des Jugendwohnens durch die Bundesagentur für Arbeit** fortzusetzen (vgl. Sommer/Schnelle 2022: 102; VKH 2024: 19, BA 2024a). Das Programm wurde zuvor 2021/2022 evaluiert. In ihrer Evaluation zur Förderung von Jugendwohnheimplätzen für Auszubildende nach § 80a SGB III in Verbindung mit § 80b SGB III hatten Sommer/Schnelle Anpassungen der Förderbedingungen empfohlen, wenn die Nachfrage nach Förderung gestärkt werden sollte (vgl. Sommer/Schnelle 2022: 103).

Für die Mehrheit der Einrichtungen gab es zum Zeitpunkt der Evaluation 2021/2022 keine Möglichkeit, ihre Bauvorhaben alternativ zur Bundesagentur für Arbeit umfangreich fördern zu lassen. **Ein analoges bundesweites Förderangebot existiert noch nicht.** Hier war ein fließender Übergang bis zur Umsetzung **des Bund-Länder-Programms „Junges Wohnen“** in den einzelnen Bundesländern geplant. Dieses aktuelle Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit („Junges Wohnen“) bietet bisher jedoch kaum praktischen Zugang für bestehende sozialpädagogische Wohnprojekte (vgl. VKH 2024: 19). Konkret kritisieren die Autor:innen der Studie des VKH (2024): „Wird eine Förderung der Investitionskosten an höchstzulässige Mieten gekoppelt, müssen die Kosten der sozialpädagogischen Begleitung – die in den Einrichtungen über Träger der öffentlichen Hand refinanziert werden – auf einen Mietpreisdeckel hinzugerechnet werden können. Förderfähig müssen zudem auch Plätze für Auszubildende im Blockschulsystem sein, die (wiederkehrend) für einige Wochen in den Einrichtungen untergebracht sind.“ (vgl. ebd.: 21).

⁶ Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vom 21.12.2008 (BGBl. I S. 2917) sind die §§ 252 und 253 mit Wirkung zum 1.1.2009 gestrichen worden.

Die **Einrichtungen des Vereins Katholische Jungarbeiter-Heimstatt Nikolaus-Groß-Haus e.V.** können von diesen ausgelaufenen Mitteln der Bundesagentur noch profitieren, da diese Gelder vom Träger noch vor Beendigung der Bezuschussung durch die Bundesagentur für Arbeit beantragt und tatsächlich auch zurückgestellt worden waren: Dies betrifft ein Neubauprojekt in Kalk für zusätzlichen Wohnraum und die Auflösung der Doppelzimmer sowie eine Modernisierungsmaßnahme in Poll von drei Etagen (Schaffung von Einzelzimmern mit eigenen Bädern). Ferner gibt es in Poll eine positive Bauvoranfrage für einen Neubau.

Aufgrund des bestehenden Entgeltsatzes kann der Verein Katholische Jungarbeiter-Heimstatt Nikolaus-Groß-Haus e.V. die Bundesfördermittel des Programms „Junges Wohnen“ (s.o.) derzeit nicht abrufen. Der Träger und andere Einrichtungen hätten aber die Möglichkeit, über diese Mittel Neubauprojekte zu fördern, dazu müsste aber nach heutigem Stand die Mitpreisbremse greifen. Die Kolleg:innen der Jugendwohnheime in Bayern haben es geschafft, dass dort die Mittel auch für Einrichtungen abgerufen werden können, die mit einem Entgeltsatz arbeiten; in Nordrhein-Westfalen wird dazu noch verhandelt. Hier bleiben also die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

Fachliche Steuerung des Angebots

Die Finanzierung des Jugendwohnens über den § 13 SGB VIII ist nur marginal, was bedeutet, dass der Bedarf an Jugendwohnen im Wesentlichen **nicht von der rechtlich zuständigen örtlichen Kinder- und Jugendhilfe definiert und gegebenenfalls auch finanziert** wird, sondern von anderen Akteur:innen und Kostenträgern (vgl. VKH 2012a).

Außerdem haben die Daten der Einrichtungsbefragung (vgl. VKH 2012a) gezeigt, dass **die rechtlichen Vorgaben der §§ 78a-g SGB VIII in vielen Einrichtungen zum Zeitpunkt der Erhebung nicht adäquat umgesetzt** wurden. Die Vorschriften der §§ 78a ff. stellen die bundesweit verbindlichen Vorgaben für die Gewährleistung einer bundesweit einheitlichen Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet – wie sie in §§ 72 und 74 Nr. 7 des Grundgesetzes verankert sind – dar. Um **für das Jugendwohnen Qualitätsstandards zu definieren sowie Leistung und Entgelt darauf abzustimmen, zeigt sich hier erheblicher Handlungsbedarf**. Ein Ergebnis aus dem Projekt Jugendwohnen (VGK 2012a) war, dass es sowohl auf Länder- wie auf kommunaler Ebene einer breiten Initiative bedarf, damit die rechtlichen Vorgaben der §§ 78a-g SGB VIII umgesetzt und **verlässliche Qualitätsstandards für das Jugendwohnen bundesweit definiert werden** können. Auch der **Personalschlüssel** stellte sich in den Einrichtungen sehr unterschiedlich dar. Hier zeigt sich eine **fehlende Standardisierung der Personalausstattung** durch entsprechende Rahmenverträge der Länder.

Deutlich wurde im Rahmen der Studie (VKH 2012a) ebenfalls Handlungsbedarf für eine **bundesweit bedarfsorientierte und planmäßige Weiterentwicklung des Jugendwohnens**. Ein **Stolperstein** zeigte sich darin, dass möglicherweise **die Planungsinstrumentarien des SGB VIII (§§ 78, 79, 80 SGB VIII) nicht auf das Handlungsfeld des Jugendwohnens passen**. Im Unterschied zu den anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe wird der Bedarf an Jugendwohnen nicht von den örtlich ansässigen jungen Menschen sowie den Einrichtungen und Diensten definiert und in Planungsprozesse überführt. **Die örtlich zuständige Ebene kann aufgrund der überwiegend überörtlichen Belegung ihre Planungsaufgabe nur begrenzt wahrnehmen**. Somit gilt es generell danach zu fragen, welche Planungsaufgaben dem Bund und den Ländern in diesem Bereich zukommen, wenn es darum geht, eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur an der Schnittstelle zu Schule und Ausbildung vorzuhalten.

Bedarfsgerechte personelle Ressourcen und fachlich qualifiziertes Personal

Wie die bisherigen Studien zeigen, stellt die **sozialpädagogische Begleitung** ein **zentrales Element** des Jugendwohnens dar. Um diese gelingend umzusetzen, bedarf es einer ausreichenden personellen und fachlichen Ausstattung, um junge Menschen individuell begleiten zu können und den komplexen Anforderungen des Übergangs von Schule zu Ausbildung und Beruf sowie von Jugend zu Erwachsenenalter gerecht werden zu können. Vor dem Hintergrund von **Fachkräftemangel** in der Kinder- und Jugendhilfe konkurrieren die Handlungsfelder um Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2023a; DJI 2024). Hier stellen sich besondere Anforderungen an die Leitungen und Träger der Jugendwohnheime, um durch **geeignete Akquise-Strategien qualifiziertes Personal** zu finden und zu binden. Auch müssen die Träger von Jugendwohnheimen immer wieder erklären und dafür werben, dass eine qualitativ hochwertige Begleitung mit entsprechend qualifiziertem pädagogischen Personal einen entsprechenden (höheren) Entgeltsatz begründet.

Veränderte Lebenswelten und Bedürfnisse junger Menschen, Partizipation

Auch zeigt sich, dass die **Diversität** in der Zielgruppe steigt, z. B. durch unbegleitete minderjährige Geflüchtete, LGBTQ+-Jugendliche oder junge Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. hierzu Meuth 2009; 2010; de Paz Martínez/Meuth 2014). Dies erfordert angepasste Konzepte und interkulturelle Kompetenzen der Fachkräfte. Auch die zunehmende **Digitalisierung** bietet Chancen und Herausforderungen. Zum einen können digitale Tools die Ausbildung unterstützen. Zum anderen erfordert dies von den Fachkräften eine hohe Medienkompetenz sowie Strategien zur Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs der Jugendlichen mit digitalen

Medien. Der Verein Katholische Jungarbeiter-Heimstatt Nikolaus-Groß-Haus e.V. hat damit begonnen, ein hochmodernes EDV-System einzuführen und schult die Fachkräfte in den beiden Einrichtungen. Im Rahmen von **Partizipation** möchten junge Menschen zudem verstärkt in die Gestaltung der Angebote eingebunden werden. Partizipative Prozesse, in denen Jugendliche ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern und in die Gestaltung ihres Lebensumfelds einbezogen werden, tragen zur Weiterentwicklung und Akzeptanz der Angebote bei. Auch das KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von 2021) hat die Bedeutung von Mitbestimmung und Partizipation betont und gestärkt. Diese gilt es auch in den Einrichtungen des Jugendwohnens gezielt zu prüfen und umzusetzen.

Kooperation und Netzwerke

Eine erfolgreiche Umsetzung des Jugendwohnens ist stark von der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Akteur:innen abhängig, wie Schulen, Ausbildungsstätten, Arbeitsagenturen, Beratungsstellen und therapeutischen Diensten. **Jugendwohnen** lässt sich nur in der **Kooperation mit anderen Institutionen** entwickeln. Dies gilt mit Blick auf das Jugendamt und die Agentur für Arbeit als zentrale Kostenträger ebenso wie für Betriebe und (Berufs-)Schulen, in denen die jungen Menschen schulische oder berufliche Maßnahmen durchlaufen. Vor diesem Hintergrund verweisen die Ergebnisse der Forschungsprojekte auf deutliche Handlungsbedarfe, insbesondere hinsichtlich der **Kooperationsgestaltung** mit dem Jugendamt und der Agentur für Arbeit (vgl. VKH 2012a; 2024).

7. Wie könnte die Zukunft des Jugendwohnens aussehen?

Der **Bedarf an sozialpädagogischem Jugendwohnen** wird zukünftig weiter **steigen**, insbesondere aufgrund zunehmender **Mobilitätsanforderungen** und **komplexerer Lebenslagen** junger Menschen. Wohnformen mit sozialpädagogischer Begleitung stellen daher einen **wichtigen Baustein der sozialen Infrastruktur** dar, um die Entwicklung tragfähiger Lebensperspektiven und die soziale Integration junger Menschen zu fördern.

Dabei kann das Jugendwohnen einen wesentlichen Beitrag zu **sechs zentralen Zukunftsaufgaben** leisten:

- Jugendwohnen sichert bezahlbaren **Wohnraum** für Auszubildende als Voraussetzung und Rahmung für die Aufnahme einer Ausbildung außerhalb des eigenen Wohnortes.
- Jugendwohnen ermöglicht (auch für Minderjährige, junge Menschen mit Behinderung) **Mobilität** zur Aufnahme einer Ausbildung.
- Jugendwohnen kann als zentraler Bestandteil eines **überregionalen Übergangsmagements** wirksam werden, um das Matching von Ausbildungsuchenden und Ausbildungsangeboten zu verbessern.
- Jugendwohnen kann als **Prototyp für die Verbindung von informellen, non-formalen sowie formalen Bildungsorten und -modalitäten** im Übergang von Familie/peer group, Schule, Ausbildung und Beruf (Fachkonzept) verstanden werden (Verbesserung der Ausbildungsreife, Unterstützung des Sozialisationsprozesses).
- Jugendwohnen kann als **integratives und inklusives Angebot** an der Schnittstelle unterschiedlicher Sozialleistungsbereiche ganzheitliche, biografie-, lebenslagen- und lebensphasenorientierte Unterstützung für junge Menschen bieten (VKH 2012a: 21).
- Jugendwohnen kann ein Ankerpunkt und eine **Integrationsagentur** für die Anwerbung und Ausbildung von jungen Menschen aus dem Ausland darstellen (z.B. Gesundheits-, Pflegeberufe, Handwerk, Gastronomie).

Vor dem Hintergrund der bisher skizzierten Befunde lassen sich folgende Empfehlungen für die Zukunft des Handlungsfeldes Jugendwohnen formulieren:



Empfehlung 1 – Politische Gesamtverantwortung am Querschnitt verschiedener Rechtsgebiete: Schaffung einer nachhaltigen Arbeitsstruktur für Planung, Kooperation, Konzeptentwicklung und Weiterentwicklung fachlicher Standards über verschiedene Rechtsbereiche hinweg

Das Jugendwohnen stellt einen zentralen Leistungsbereich im Übergang von der Schule in den Beruf dar, dem fachlich wie politisch deutlich mehr Aufmerksamkeit zugewandt werden sollte. Die Studien zum Jugendwohnen machen deutlich, dass der Stellenwert und die Ausgestaltung des Jugendwohnens örtlich von Traditionen, singulären politischen Interessen, Zufällen und der strategischen/fachlichen Kompetenz der einzelnen Einrichtungen abhängen.

Die Daten aus den Forschungen zum Jugendwohnen haben deutlich gemacht, dass das **Handlungsfeld Jugendwohnen bisher wenig bedarfsorientiert gesteuert wird**. Hier wird deutlicher Handlungsbedarf auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene und eine **Einbettung der Angebotsplanung in die Berufsbildungsforschung** (Bevölkerungszahlen, offene Lehrstellen und unversorgte Bewerber:innen etc.) deutlich, um das Potential des Jugendwohnens als räumliche Ermöglichungsstruktur voll auszuschöpfen.

Auch die Autor:innen der Studie VKH 2024 stellen fest, dass sich Entscheidungstragende aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Ausbildungsförderung oder etwa des Bereiches Wohnraumpolitik nur auf ihre Zielgruppen und Zuständigkeiten fokussieren, eine Absicherung und Weiterentwicklung der Landschaft des Azubi- und Jugendwohnens jedoch nur **am Querschnitt der verschiedenen Rechtsgebiete** und unter **Einbezug aller dort wohnenden Gruppen** gelingen kann.

Deshalb ist eine **bundesweite bedarfsorientierte und ressort- übergreifende Planung** und **konzeptionelle Entwicklung des Angebotes (Gesamtstrategie)** erforderlich. Dafür braucht es tragfähige Arbeitsstrukturen für Planung, Kooperation und Qualitätsentwicklung (Bund, Länder, Kommunen, Verbände, Wirtschaft) sowie die Verständigung auf fachliche (Mindest-)Standards insbesondere bei der Ausstattung mit Fachpersonal (vgl. VKH 2012a). Sinnvoll wäre die Einrichtung einer **bundesweit tätigen Koordinationsstelle**, die für das Handlungsfeld Jugendwohnen Planungs-, Kooperations- und Qualitätsentwicklungsstrukturen bereitstellt (vgl. VKH 2012a: 270) und verschiedene Aufgaben übernimmt: z.B. Sammlung und Kommunikation zentraler Informationen zum Bedarf und der Angebotsstruktur im Jugendwohnen als Grundlage einer Steuerung und Planung des Angebots; Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards; Hinwirken auf den Aufbau von Planungsstrukturen auf den unterschiedlichen (politischen) Ebenen (Bund,

Länder, Kommune) und im Zusammenspiel mit der Wirtschaft; Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit, so dass Ausbildungsbetriebe und junge Menschen vom Angebot Jugendwohnen erfahren und es nachfragen/nutzen können. An manchen Orten zeigen sich bereits Initiativen in diese Richtung, die sehr begrüßenswert sind und von denen auch der Verein Katholischen Jungarbeiter-Heimstatt Nikolaus-Groß-Haus e.V. profitieren kann: So möchte die Jugendwohnheimförderung der Bundesagentur für Arbeit in Rheine eine solche Koordinationsstelle aufbauen.



Empfehlung 2 – Finanzierung: Die langfristige Absicherung und der Ausbau von sozialpädagogischen Jugendwohnprojekten durch geeignete Förderprogramme (bauliche Maßnahmen und sozialpädagogische Begleitung, Infrastrukturförderung)

Wie bereits dargestellt, wurde die **institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen** über die Bundesagentur für Arbeit eingestellt, **aktuelle Programme** (z.B. „Junges Wohnen“) bieten bisher jedoch **kaum praktischen Zugang** für bestehende sozialpädagogische Wohnprojekte (vgl. VKH 2024: 19). Daher wird dringend empfohlen, dass politische Entscheidungstragende aus den Bereichen Kinder und Jugend, Ausbildung und Wohnen ein gemeinsames Förderprogramm entwickeln, das die bestehenden Azubi- und Jugendwohneinrichtungen langfristig absichert und deren Ausbau ermöglicht (vgl. ebd.). Das **aktuelle Sonderprogramm „Junges Wohnen“** in Kooperation von Bund und Ländern zur Investitionskostenförderung im Azubi- und Studierendenwohnen kann dabei bereits als ein wichtiger Ansatz zur Wohnraumverbesserung für junge Menschen gesehen werden. Es braucht hier allerdings noch praxisorientierte Zugänge auch für die Einrichtungen des sozialpädagogisch begleiteten Azubi- und Jugendwohnens, d.h. eine Klarstellung auf Bundesebene, dass auch Einrichtungen mit Verankerung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 13 (3) SGB VIII förderfähig sind (vgl. ebd: 21).

In einem **multidisziplinär besetzten Gremium** unter Beteiligung der politische Entscheidungsträger sowie Leistungsträger der verschiedenen Rechtsbereiche⁷ und Vertreter:innen von Einrichtungen sollte grundsätzlich darüber nachgedacht werden, wie es gelingen kann, die **Finanzierung der Jugendwohnheime** – erforderliche

⁷ Berufsausbildungsbeihilfe der Bundesagentur für Arbeit für Auszubildende im Rahmen des dualen Systems (§ 65 Abs. 3, SGB III); BAFöG im Rahmen der Härteverordnung für Berufsfach- resp. Kollegschüler:innen; Kostenzuschüsse der Bildungs-/ Kultusministerien der Länder für die Blockschüler:innen; Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit; Jugendämter (ggf. in Kooperation mit ARGEN/Jobcentern für junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder sozialen Benachteiligungen und/oder im Rahmen von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung) (vgl. ausführlich zu den vorhandenen Finanzierungsformen VKH 2012a: 268f.; Schruth 2012: 23ff.).

bauliche Maßnahmen ebenso wie die **finanzielle Absicherung einer angemessenen sozialpädagogischen Begleitung** der jungen Menschen – einfacher zu gestalten und damit **die Infrastrukturleistung Jugendwohnen nachhaltig zu sichern**.



Empfehlung 3 – Qualität des Angebots: im Zusammenspiel von Immobilie / baulichen und räumlichen Gegebenheiten und Qualifizierung des Personals

Das sozialpädagogische Jugendwohnen bietet jungen Menschen eine wichtige Unterstützung auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Es geht dabei nicht nur um das Bereitstellen eines günstigen Wohnraumes, sondern um die **ganzheitliche Förderung und Begleitung der Jugendlichen in verschiedenen Lebensbereichen**. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und zunehmender Diversität in der Zielgruppe stehen Fachkräfte und Träger vor der Aufgabe, **flexible und passgenaue Angebote zu schaffen**, die den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht werden und sie auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereiten.

Im Rahmen des Projekts leben.lernen.Chancen nutzen wurde erstmals ein Fachkonzept erarbeitet, das fachliche Standards für die fachliche Ausgestaltung des Jugendwohnens für die unterschiedlichen Nutzer:innengruppen beschreibt (vgl. VKH 2012b). Als „Handlungsleitfaden für die Praxis“ können diese fachlichen Empfehlungen zur Reflexion der praktischen Arbeit sowie zur Weiterentwicklung der einrichtungsspezifischen Konzepte genutzt werden. Auch hier empfiehlt es sich, unter den Einrichtungen Vernetzung und gemeinsame Orte für den **einrichtungsübergreifenden fachlichen Austausch** und die Reflexion zu schaffen, wie dies vielerorts bereits geschieht (z.B. die Initiative Auswärts zuhause).



Empfehlung 4 – Vernetzung: Jugendwohnen als zentralen Bestandteil eines überregionalen und regionalen Übergangsmanagements weiterentwickeln

Das Jugendwohnen wurde bereits als wirkungsvolles **Element eines überregionalen Übergangsmanagements** dargestellt. Darüber hinaus brauchen die Jugendwohnheime **vielfältige Partner:innen vor Ort**, um das Angebot als Verbindung von informellen, non-formalen und formalen Bildungsorten und –modalitäten (im Übergang von Familie/peer group, Schule, Ausbildung, Beruf) und als integratives und inklusives Angebot an der Schnittstelle unterschiedlicher Sozialleistungsbereiche (ganzheitlich, biografie-, lebenslagen- und lebensphasenorientiert) umzusetzen. Die **Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Beratungsstellen und**

anderen sozialen Diensten ist ein zentraler Aspekt des Jugendwohnens. Ein **vernetztes Hilfe- und Angebotssystem** stellt sicher, dass die Jugendlichen bei ihren vielfältigen Bewältigungsaufgaben adäquat unterstützt werden. Somit ist in der Personalplanung immer auch die Aufgabe einer „**Netzwerkkoordination**“ mitzudenken, der:die entsprechende Akteur:innen und Angebote aus den verschiedenen Systemen vor Ort an einen Tisch bringt und deren Potentiale für die jungen Menschen nutzbar macht.



Empfehlung 5 – Öffentlichkeitsarbeit: Eine stärkere Betonung der positiven Effekte des Jugendwohnens im Diskurs um Ausbildungsförderung und Wohnraumversorgung sowie zur Sicherung des künftigen Bewerber- und Fachkräftepotentials

Schließlich gilt es auch weiterhin, das Angebot Jugendwohnen aus dem „Nischendasein“ herauszuholen und seine Potentiale als Ermöglichungsstruktur für junge Menschen im Übergang **bundesweit**, auf allen relevanten **Ebenen** (Bund, Länder, Kommunen) und **bei allen zentralen Akteur:innen und Partner:innen** (Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Bildungssystem, Wirtschaft) **bekannt zu machen**. Erste Schritte sind mit der Plattform „Auswärts zuhause“ gegangen worden (vgl. <https://auswaerts-zuhause.de>). Mit Auswärts zuhause besteht eine bundesweite Plattform, über die zum Jugendwohnen informiert wird und gezielt nach Jugendwohnheimen gesucht werden kann. Im Zuge einer fortschreitenden **Digitalisierung** auch in den Formen der Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbung und Akquise in vielen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. hier die Plattform JAdigital unter <https://www.digitalejugendhilfe.de/>) gilt es auch für alle Akteur:innen im Jugendwohnen, diese neuen Formen zu nutzen und damit Öffentlichkeit für ein zukunftsweisendes Angebot zu schaffen.

Hervorzuheben ist in diesem Kontext der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere auch der **Beitrag des Jugendwohnens zur Sicherung des zukünftigen Bewerber- und Fachkräftepotenzials**: denn wie die vergangenen Berufsbildungsberichte immer wieder betonen, gilt es wesentlich auch für und mit **jungen Menschen in benachteiligten Lebenslagen** sowie junge Menschen mit einem **niedrigen Bildungsstatus** Zugänge in Ausbildung zu erschließen und sie in der erfolgreichen Bewältigung der Ausbildung zu unterstützen. In diesem Kontext kann das Jugendwohnen einen wichtigen Beitrag leisten. Die Ergebnisse des Praxisforschungsprojektes „leben.lernen.chancen nutzen“, haben gezeigt, dass das Jugendwohnen gerade auch für junge Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen zur Ermöglichung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses beiträgt. Auch die Ausbildungschancen **junger Menschen mit Migrationshintergrund** (vgl. Meuth 2009; 2010) und **jungen Geflüchteten** (vgl. Reckhaus/Brinks 2017) kann das Jugendwohnen verbessern. Die

für das Jugendwohnen konstitutive sozialpädagogische Begleitung beinhaltet das Potential der individuellen Förderung und damit auch der Integrationsförderung.

In Köln ist die Marke www.jugendwohnen-koeln.de entwickelt worden, um kommunal Werbung für das Jugendwohnen zu machen. Zudem ist auch die Beauftragung der vorliegenden Expertise ein gutes Beispiel dafür, wie der Verein Katholischen Jungarbeiter-Heimstatt Nikolaus-Groß-Haus e.V. für seine Arbeit wirbt.

8. Schluss: Jugendwohnen als Dreiklang von Wohnen, sozialer Integration und pädagogischer Begleitung

Das Jugendwohnen ist ein **integratives Unterstützungsangebot**, das jungen Menschen den Übergang in Ausbildung, Beruf und ein selbstständiges Leben erleichtert. Es verbindet **bezahlbaren Wohnraum** mit **sozialpädagogischer Begleitung** und fördert die **berufliche sowie soziale Integration**. Besonders für junge Menschen, die aufgrund ihrer Ausbildung, sozialen Benachteiligung oder Mobilitätsgründen nicht mehr im elterlichen Haushalt leben können, bietet das Jugendwohnen eine strukturierte Umgebung, die ihnen **Stabilität, Orientierung und Perspektiven** gibt.

Der Dreiklang des Jugendwohnens umfasst:

1. **Wohnen außerhalb des Elternhauses:** Junge Menschen erhalten Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wohnraum, häufig in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen. Dies ist besonders in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt ein entscheidender Faktor.
2. **Integration in Arbeit und Gesellschaft:** Durch die Nähe zu Ausbildungsstätten, Blockschulklassen oder berufsvorbereitenden Maßnahmen wird eine aktive Teilhabe an Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten gefördert.
3. **Sozialpädagogische Begleitung:** Fachkräfte unterstützen die Jugendlichen bei der Bewältigung ihres Alltags, fördern ihre Persönlichkeitsentwicklung und stärken ihre sozialen Kompetenzen. Für minderjährige Bewohner:innen fungieren sie häufig als „Elternersatz“, was den Übergang ins Erwachsenenleben erleichtert.

Dieses Angebot ist **niedrigschwellig und nicht-stigmatisierend**. Es orientiert sich an den Lebenslagen und Bewältigungsaufgaben der Jugendlichen und steht allen jungen Menschen gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII offen. Es richtet sich insbesondere an sechs Zielgruppen:

- Auszubildende, die für ihre Ausbildung umziehen müssen.
- Blockschüler:innen, die in länderübergreifenden Fachklassen unterrichtet werden.
- Behinderte junge Menschen, die im Rahmen von Rehabilitationsmaßnahmen begleitet werden.
- Sozial benachteiligte junge Menschen, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können.
- Junge Geflüchtete
- und junge Menschen, die für bestimmte Berufe angeworben, untergebracht und ausgebildet werden müssen

Mit über 550 Einrichtungen und einer Vielzahl von Trägern (u. a. konfessionelle und öffentliche Träger) stellt das Jugendwohnen ein wichtiges Netzwerk der kommunalen Daseinsfürsorge dar. Es ermöglicht jungen Menschen, Ausbildungsplätze auch fern ihres Wohnortes anzunehmen und damit zum Ausgleich regionaler Disparitäten auf dem Ausbildungsmarkt beizutragen.

Die wissenschaftlichen Befunde zeigen, dass Jugendwohnen nicht nur individuell wirkt, sondern auch auf systemischer Ebene Mehrwert schafft:

1. **Für Kommunen:** Jugendwohnen trägt dazu bei, soziale Folgekosten wie Arbeitslosigkeit und Jugendhilfemaßnahmen zu senken, indem es Ausbildungsabbrüche verhindert und die Integration junger Menschen fördert. Es bietet eine Lösung für den Fachkräftemangel in Regionen mit unbesetzten Ausbildungsplätzen und ermöglicht gleichzeitig, die kommunale Jugendhilfestruktur zielgerichtet zu ergänzen.
2. **Für das Bildungssystem:** Durch die Begleitung von Blockschüler:innen und die Unterstützung beim Erreichen beruflicher Qualifikationen stärkt Jugendwohnen die Erfolgsquote des dualen Ausbildungssystems. Es reduziert Abbruchquoten und erhöht die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen, insbesondere in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Kontexten.
3. **Für die Wirtschaft und Betriebe:** Betriebe profitieren von stabilisierten Ausbildungsbiografien und einem erweiterten Pool an qualifizierten Bewerber:innen, die durch Jugendwohnen mobilitätsbereit werden. Die sozialpädagogische Begleitung dient Betrieben zudem als verlässlicher Ansprechpartner, der Konflikte frühzeitig moderieren und lösungsorientiert agieren kann.
4. **Für Investoren:** Jugendwohnen bietet eine gesellschaftlich und wirtschaftlich nachhaltige Anlageoption, da es auf Basis empirisch belegter Effekte langfristig Kosten reduziert und positive gesellschaftliche Wirkungen erzielt.

Um die Finanzierung von Jugendwohneinrichtungen zukunftssicher zu gestalten und Risiken zu minimieren, wird ein Stakeholder-Finanzierungspool vorgeschlagen. Dieser bündelt Mittel verschiedener Akteure, darunter:

- **Kommunen und Länder:** Beitrag zur Sicherstellung der Daseinsfürsorge und Integration.
- **Bundesagentur für Arbeit:** Förderung von Mobilität und Arbeitsmarktintegration.
- **Wirtschaft und Betriebe:** Unterstützung von Fachkräftesicherung und betrieblicher Ausbildung.
- **Wohlfahrtsverbände und Investoren:** Beitrag zu sozialen Innovationen mit wirtschaftlichem Mehrwert.

Der Finanzierungspool könnte durch abgestufte Beiträge ergänzt werden, die sich nach der Nutzer:innenstruktur der Einrichtungen richten (Selbstkosten, Spenden,

Zuwendungen). Gleichzeitig reduziert eine Mischfinanzierung das Risiko von Leerständen oder regionalen Nachfrageschwankungen.

Das **Jugendwohnen** ist mehr als ein Ort zum Leben – es ist ein **Katalysator für Chancen, Teilhabe und wirtschaftliche Innovation**. Es vereint soziale Verantwortung mit wirtschaftlicher Vernunft und eröffnet jungen Menschen in unserer Gesellschaft eine Zukunft. Diese Einzigartigkeit macht es zu einem unverzichtbaren Bestandteil einer mobilen, bildungsorientierten und solidarischen Gesellschaft.

Fact-Sheet – alles auf einen Blick: Jugendwohnen – Schlüssel für Ausbildung, Mobilität und Integration

1. Was ist Jugendwohnen?

Das Jugendwohnen ist ein sozialpädagogisch begleitetes Unterstützungsangebot, das jungen Menschen bezahlbaren Wohnraum, sozialpädagogische Begleitung, Bildung und Orientierung im Übergang in Ausbildung und Beruf bietet. Es richtet sich an:

- Auszubildende, die für eine Ausbildung umziehen müssen.
- Blockschüler:innen in länderübergreifenden Fachklassen.
- Junge Menschen mit Behinderungen, die besondere Unterstützung benötigen.
- Sozial benachteiligte Jugendliche und junge Geflüchtete, die ihre Lebenssituation stabilisieren und Übergänge in Ausbildung und ein selbständiges Leben gestalten müssen.

Besonderheiten:

- Kombination von Wohnen, Bildung und sozialpädagogischer Begleitung.
- Niedrigschwellig und nicht-stigmatisierend.
- Ermöglicht Mobilität und Ausbildungsteilnahme auch in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt, verbessert das Matching zwischen Auszubildenden und Betrieben.
- Trägt zur Stabilisierung von Lebens- und Ausbildungsverläufen bei, Vermeidung von Abbrüchen.

2. Nutzen des Jugendwohnens

Für Kommunen:

- Reduktion von sozialen Folgekosten wie Jugendarbeitslosigkeit, Jugendhilfemaßnahmen und Wohnungslosigkeit.
- Fachkräftesicherung durch Mobilitätsunterstützung für junge Menschen in Ausbildung.
- Entlastung der Jugendhilfe durch erfolgreiche Integration junger Menschen.

Für das Bildungssystem:

- Stabilisierung des dualen Ausbildungssystems: Jährlich werden etwa 25 % der Ausbildungsverträge abgebrochen (Berufsbildungsbericht 2024). Jugendwohnen kann diese Quote deutlich senken.

- Erhöhung der Teilhabe junger Geflüchteter am Bildungssystem durch gezielte Begleitung und Integration.
- Unterstützung von Blockschüler:innen, die in länderübergreifenden Fachklassen unterrichtet werden.

Für die Wirtschaft und Betriebe:

- Zugang zu mobilitätsbereiten Bewerber:innen und Entlastung beim Fachkräftemangel. Besonders betroffen: Pflege- und Gesundheitsberufe, Handwerk und Industrie.
- Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen: Ein Abbruch verursacht hohe Kosten.
- Sozialpädagogische Begleitung als Schnittstelle zwischen Betrieben und Auszubildenden.

Für die Gesellschaft:

- Verbesserung der sozialen Integration junger Menschen. Junge Geflüchtete profitieren von Unterstützungsangeboten wie Sprachkursen und Begleitung bei der Ausbildungsplatzsuche.
- Beitrag zur Chancengerechtigkeit und Verringerung von Jugendarbeitslosigkeit: Laut nationaler Bildungsberichterstattung 2022 liegt die Jugendarbeitslosenquote in Deutschland bei etwa 5,5 %, mit höheren Quoten in benachteiligten Regionen.
- Bearbeitung der Folgen des demografischen Wandels durch gezielte Förderung der jungen Generation.

4. Finanzierung

Stakeholder-Finanzierungspool: Ein Pool verschiedener Akteure kann die Finanzierung sicherstellen und Risiken reduzieren: Kommunen und Länder, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaft und Betriebe, Wohlfahrtsverbände und private Investoren.

5. Einzigartigkeit und Zukunftspotenzial

Das Jugendwohnen ist mehr als ein Wohnangebot: Es ist ein Katalysator für Mobilität, Fachkräftesicherung und soziale Teilhabe. Es vereint die Stärkung individueller Lebenswege mit der Sicherung von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen. Seine Einzigartigkeit macht es zu einem unverzichtbaren Bestandteil einer modernen, solidarischen Gesellschaft, die niemanden zurücklässt.

9. Literatur

- Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten. Studie KiCo. Universitätsverlag Hildesheim. Hildesheim. Online verfügbar unter: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1081>
- Arbeitsweltportal (2024): Immer mehr Ausbildungen werden abgebrochen – eine Ursachenforschung. Online verfügbar unter: <https://www.arbeitswelt-portal.de/ausbildung/artikel/immer-mehr-ausbildungen-werden-abgebrochen-eine-ursachenforschung> (19.09.2024).
- Auswärts zuhause (2021): Häuserverzeichnis Jugendwohnheime in Deutschland. URL: <https://auswaerts-zuhause.de/#:~:text=als%20PDF%20herunterladen%3A-,Download,-Ausw%C3%A4rts%20Zuhause> (19.09.2024).
- Bundesagentur für Arbeit (2023a): Fachkräftemangel nimmt zu: Zahl der Engpassberufe steigt auf 200. Online verfügbar unter: <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2023-26-fachkraeftemangel-nimmt-zu-zahl-der-engpassberufe-steigt-auf-200> (19.09.2024).
- Bundesagentur für Arbeit (2023b): Jahresbilanz auf dem Kölner Ausbildungsmarkt 2022/2023. Online verfügbar unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/koeln/presse/2023-40-jahresbilanz-auf-dem-kolner-ausbildungsmarkt-20222023> (19.09.2024).
- Bundesagentur für Arbeit (2024a): Förderung von Jugendwohnheimen. Online verfügbar unter <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/bildungstraeger/foerderung-jugendwohnheime> (19.09.2024).
- Bundesagentur für Arbeit (2024b): Bilanz auf dem NRW-Ausbildungsmarkt 2022. Trendumkehr am Ausbildungsmarkt nimmt Konturen an. Online verfügbar unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nrw/presse/2022-33-bilanz-auf-dem-nrw-ausbildungsmarkt-2022-trendumkehr-am-ausbildungsmarkt-nimmt-konturen-an> (19.09.2024).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) (2016): Schnittstellen zwischen Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Unterbringung und Begleitung junger Flüchtlinge. Ein Projekt der Katholischen Jugendsozialarbeit in Kooperation mit den Hilfen zur Erziehung, durchgeführt von IN VIA Bayern e.V.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2024): Berufsbildungsbericht 2024. Online verfügbar unter: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31856_Berufsbildungsbericht_2024.pdf?__blob=publication-File&v=7 (19.09.2024).

- Bundestag (2024): Pressemitteilung: Immer weniger Ausbildungsstellen können besetzt werden. Online verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1002850> (19.09.2024).
- De Paz Martinez, Laura/Meuth, Miriam (2014): Jugendwohnen und Migration: empirische Befunde zu einem ausbildungs- und arbeitsmarktbezogenen, sozialpädagogisch begleiteten Wohnangebot. In: Geisen, Thomas/Ottersbach, Markus (Hrsg.) (2014): Arbeit, Migration, Soziale Arbeit. Weinheim.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.) (2022): Der lange Weg aus der Pandemie. Wie sich die Coronakrise auf Jugendliche auswirkt und welche Unterstützung sie benötigen. DJI Impulse 2/2022, online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull128-129_d/DJI_2_22_impulse_web.pdf. (19.09.2024).
- DJI (2024): Die Fachkräftelücke. Perspektiven und Lösungsansätze für die Kinder- und Jugendhilfe. DJI Impulse 2/2024.
- Güzelsoy, N./Ravens-Sieberer, U./Westenhöfer, J./Devine, J./Erhart, M./Hölling, H./Kaman, A. (2022): Risks and Resources for Depressive Symptoms and Anxiety in Children and Adolescents During the COVID-19 Pandemic – Results of the Longitudinal COPSYS Study. Online verfügbar unter: www.frontiersin.org/articles/10.3389/fpsy.2022.901783/full (19.09.2024).
- Kath. Jugendwohnheim Bernhard Letterhaus (2021): Konzept für das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen im Kath. Jugendwohnheim Bernhard Letterhaus. Köln.
- Langmeyer, A./Guglhör-Rudan, A./Naab, T./Urlen, M./Winklhofer, U. (2020): Kindsein in Zeiten von Corona. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2020/DJI_Kindsein_Corona_Ergebnisbericht_2020.pdf (19.09.2024).
- Meuth, Miriam (2009): Junge Menschen mit Migrationshintergrund im Jugendwohnen. Mainz (unveröffentlichte Diplomarbeit).
- Meuth, Miriam (2010): Gleichbehandlung und Migration. Die Notwendigkeit eines mehrdimensionalen Blicks. In: Migration und Soziale Arbeit Heft 3/4 2010, Weinheim.
- Müller, Heinz (2011): Was ist und leistet das Jugendwohnen als Unterstützungsangebot für junge Menschen im Übergang Schule – Beruf? Präsentation im Rahmen der Abschluss-Tagung „Jugendwohnen - Brücke in Ausbildung und Beruf“. Februar 2011, Berlin.
- Müller, Heinz/Schmutz, Elisabeth/de Paz Martínez, Laura/Höblich, Davina (2008): Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens. „leben. lernen. chancen nutzen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens“. Online verfügbar unter https://jugendsozialarbeit.news/media/raw/95_kernbefunde_einrichtungsbefragung_endfassung_2_.pdf (19.09.2024).

- Münchmeier, Richard (2012): Nur Unterkunft – sonst nichts? Jugendwohnheime als Orte alltagsintegrierter Pädagogik und Bildung (Vortrag im Rahmen der der Abschlusskonferenz des Projektes in Berlin am 9. Februar 2011). In: Verband der Kolpinghäuser e.V. (Hrsg.) (2012a): Jugendwohnen in Deutschland: Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. chancen nutzen.“ Mainz. Online verfügbar unter: https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/Downloads/Jugendwohnen-in-Deutschland_Ergebnisse-1.pdf (19.09.2024).
- Ravens-Sieberer, U./Kaman, A./Otto, C./Adedeji, A./Napp A.-K./Becker, M./Blanck-Stellmacher, U./Löffler, C./Schlack, R./Hölling, H./Devine, J./Erhart, M./Hurrelmann, K. (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03291-3> (19.09.2024).
- Reckhaus, Stephanie/Brinks, Sabrina (2017): Jugendsozialarbeit und junge Geflüchtete: Anforderungen und Chancen im Handlungsfeld Jugendwohnen. In: Drei-zehn – Zeitschrift für Jugendsozialarbeit 17/2017, S. 15-21.
- Schmutz, Elisabeth (2019): Jugendwohnen – ein Handlungsfeld mit Zukunft. Empirische Befunde im Lichte aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen. In: Dialog Erziehungshilfe Heft 3/2019, S. 14-20.
- Schruth, Peter (2012): Zur sozialrechtlichen Einordnung des Jugendwohnens (Vortrag im Rahmen der Abschlusskonferenz des Projektes in Berlin am 9.2.2011). In: Verband der Kolpinghäuser e.V. (Hrsg.) (2012a): Jugendwohnen in Deutschland: Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. chancen nutzen.“ Mainz. Online verfügbar unter: https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/Downloads/Jugendwohnen-in-Deutschland_Ergebnisse-1.pdf (19.09.2024).
- Sommer, Jörn/Schnelle, Caroline (2022): Abschlussbericht der Evaluation zur Förderung von Jugendwohnheimen. Berlin.
- Uhly (2021): Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2021. Online verfügbar unter: https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2021.php (19.09.2024).
- Uhly (2023): Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2023, Kapitel A5.6. Online verfügbar unter: <https://www.bibb.de/datenreport/de/175452.php> (19.09.2024).
- Uhly/Neises (2023): Vorzeitige Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung. Aktuelle empirische Befunde der Berufsbildungsstatistik und Maßnahmen – Ein

- Überblick. Herausgegeben vom Bundesinstitut für Berufsbildung. Online Verfügbar unter https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_informationsbeitrag_vertragsloesungen-befunde-massnahmen-ueberblick.pdf (19.09.2024).
- Ulrich, S. M./Chakraverty, D./Hänelt, M./Holzer, M./Lux, U./Renner, I./Neumann, A. (2023): Wie geht es Familien mit kleinen Kindern in Deutschland? Ein Fokus auf psychosoziale Belastungen von Familien in Armutslagen. Faktenblatt 2 zur Studie »Kinder in Deutschland 0-3 2022«. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln. Online verfügbar unter: https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/faktenblaetter/Faktenblatt-2-NZFH-Psychosoziale-Belastungen-von-Familien-in-Armutslagen_KiD-0-3-2022-b.pdf (19.09.2024).
- Verband der Kolpinghäuser e.V. (Hrsg.) (2012a): Jugendwohnen in Deutschland: Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. chancen nutzen.“ Mainz. Online Verfügbar unter https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/Downloads/Jugendwohnen-in-Deutschland_Ergebnisse-1.pdf. (19.09.2024).
- Verband der Kolpinghäuser e.V. (Hrsg.) (2012b): Jugendwohnen in Deutschland: Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. chancen nutzen.“ Teil 4: Fachkonzept Jugendwohnen. Mainz. Online Verfügbar unter https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/Publikationen/Jugendwohnen-in-Deutschland_Fachkonzept-1.pdf. (19.09.2024).
- Verband der Kolpinghäuser eV (2024): Gelingensfaktoren zur Stabilisierung des Ausbildungsverlaufs innerhalb des Jugendwohnens. Broschüre. Online verfügbar unter https://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/News/2024/07/2024_VKH_Broschuere_Azubi_und_Jugendwohnen_Gelingensfaktoren.pdf. (19.09.2024).

55116 Mainz

www.ism-mz.de

ism@ism-mz.de

06131/24041-10